

Rote Hilfe



Verwärts und nicht vergessen, worin unsere Stärke besteht, beim Hungern und beim Essen, vorwärts, nie vergessen, die SOLIDARITÄT

AUFRUF

Am 30. Januar 1933 — vor 45 Jahren — ergriffen Hitler und die Nazi-Partei die Macht. Sie wurden von den Krupp, Thyssen und Siemens in den Sattel gehoben, weil das deutsche Proletariat unter die Knute des Kapitals gestellt werden mußte. Die Kapitalistenklasse wollte ihre Herrschaft mit allen Mitteln vor dem Ansturm der revolutionären Arbeiterklasse retten.

Heute nimmt Bonn wieder Kurs auf ein 33:

- Massenmörder wie Kappler werden unter den Schutz der Bundesregierung gestellt;
- Antifaschisten, die verhindern, daß Faschisten ungestört ihre braune Propaganda unter das Volk bringen können, werden zu Gefängnisstrafen ohne Bewährung verurteilt;
- täglich erleben wir den Polizeistaat in Aktion, werden wir von Polizisten, mit Maschinenpistolen bewaffnet, bei Autokontrollen angehalten;
- Die Innenminister beschließen das Todesschußgesetz und die Aufrüstung der Polizei mit Kriegswaffen;
- Unter dem Vorwand der „Terroristenbekämpfung“ werden im Bundestag jetzt Gesetze durchgepeitscht, die die wenigen Rechte des Volkes noch weiter einschränken;
- Ungefähr 100 politische Gefangene befinden sich in den Gefängnissen unseres Landes;
- CDU/CSU beabsichtigen, einen Verbotsantrag gegen die KPD/ML, KPD und KBW zu stellen.

VERHINDERN WIR EIN NEUES 33!

Die Zentrale Leitung der Roten Hilfe Deutschlands ruft Euch auf: Lassen wir uns nicht mundtot machen, wehren wir uns und kämpfen wir mit allen Kommunisten und Antifaschisten, um die Front gegen Reaktion und Faschismus zu verbreitern. Beteiligen wir uns am 30. Januar am Kampftag gegen Faschismus und Reaktion, zu dem das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten aufgerufen hat.

Helfen wir mit, die Front gegen Reaktion und Faschismus zu verbreitern!

AUS DEM INHALT

Korrespondenzen aus dem Gerichtssaal	2	Die Razzigesetze	6
Polizeiüberfälle	3	So wird das Recht auf Verteidigung zur Farce	8
Nach den „Selbstmorden“ — Wer ist der Nächste?	4	Sicherungsverwahrung für politische Gefangene	10
Wer nicht trauert, wird verfolgt	5	Führungsaufsicht gegen Demonstranten geplant	11
Immer neue Gesetze gegen die Rechte der Werktätigen geplant	6	Verfahren und Urteile November/Dezember	12
		Aus der Arbeit der RHD	13
		Kurzgeschichte	16

Dieses Flugblatt hätte ich auch mit verteilt

Ende November standen in Gelsenkirchen vier angebliche Flugblattverteiler vor dem erweiterten Schöffengericht. Es ging um ein Flugblatt der KPD/ML gegen die Schließung des Knappschafts-Krankenhaus und um ein Flugblatt der RHD zu dem Urteil gegen Dieter Kwoll, den ehemaligen presserechtlich Verantwortlichen unserer Zeitung. Er war im November 1976 zu zehn Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt worden. Dieter war auch jetzt unter den Angeklagten.

Eine Zuschauerin berichtet von dem Verteiler-Prozeß:

„Es war nicht der erste Prozeß gegen die kommunistische Presse, den ich als Zuschauerin besuchte, aber noch nie habe ich selbst eine derartige Anteilnahme von Werktätigen aus der Bevölkerung der Stadt erlebt wie in diesem Prozeß. Der Saal war voll besetzt, wir saßen teilweise zu zweit auf einem Stuhl. Allein ca. 20 Patienten des mitangeklagten kommunistischen Arztes W. Gedeon waren gekommen. Drei weitere hatten sich schon vorher gemeldet: „In diesem Prozeß will ich als Zeuge aussagen!“

Die Empörung über die Anklage hatte diese Menschen zur Solidarität mit den Kommunisten veranlaßt. Vor allem bei dem Flugblatt zur Schließung des Krankenhauses, in dem Tatsachen und Zahlen über den katastrophalen Bettenmangel in Gelsenkirchen veröffentlicht worden waren, wußten sie aus eigener Erfahrung, daß es nichts als die Wahrheit enthielt. Und deshalb sollten vier Menschen verurteilt werden? „Wenn mich einer gebeten hätte, dieses Flugblatt mit zu verteilen“, sagte eine Zuschauerin in einer Prozeßpause, „ich hätte es getan. Ich hätte doch nicht gewußt, daß das verboten ist. Ich dachte, wir hätten hier Meinungsfreiheit!“



Patienten liegen auf dem Flur.

Sie erfuhr in diesem Prozeß nicht nur, daß es verboten ist, den kapitalistischen Staat für die skandalösen Zustände im Gesundheitswesen verantwortlich zu machen. Sie konnte auch hören, daß es in ihrer Stadt eine Reihe von Herren gibt, deren „Berufstätigkeit“ u. a. darin besteht, des samstags in der Innenstadt zu flanieren und sich die Gesichter der dort anwesenden Verteiler kommunistischer Flugblätter zu merken. Diese „ehrenwerten Herren“ vom 14. Kommissariat traten in dem Prozeß als Zeugen auf.

Aber es gab auch andere Zeugen. Zwei Hausfrauen und einen Arbeiter. Sie waren von der Verteidigung geladen, so daß das Gericht gezwungen war, sie zu hören, obwohl es das eigentlich für über-

flüssig hielt. Sie berichteten, teilweise den Tränen nahe, wie Menschen, z. B. ihre nächsten Angehörigen, in entwürdigender und gesundheitsgefährdender Weise als Todkranke tagelang auf dem Flur des Krankenhauses liegen mußten, weil die Zimmer überfüllt waren. Nur zum Sterben werden sie „aus Pietätsgründen“ rasch in ein Zimmer geschoben. Wir Zuschauer waren erschüttert. Wieso sitzen nicht die auf der Anklagebank, die für diese Zustände verantwortlich sind! „Herr Richter“, sagte der Arbeiter im Zeugenstand, „ich kann Ihnen 20 Zeugen nennen, die diese Zustände bestätigen können.“

Aber der Richter winkt ab. Uninteressant. Deshalb darf man den Staat noch lange nicht angreifen. Die Schöffen nickten zustimmend.

Dennoch ist der Richter, der zu Beginn des Prozesses so forsch aufgetreten war, nun reichlich verunsichert. So viele Zuschauer sitzen da hinten, die nach diesen Zeugenaussagen über eine Verurteilung der Angeklagten hell empört sein würden. Die Polizeizeugen haben überdies versagt. Ins Kreuzverhör der Vertei-

ligung genommen, mußten sie zugeben, daß sie eigentlich nur von einer der vier Angeklagten sagen konnten, daß sie die Flugblätter verteilt hatte. Selbst der Staatsanwalt hatte sich daraufhin genötigt gesehen, für die drei anderen Freispruch zu beantragen.

Was tun? Nun der Richter hat nicht umsonst in diesem Prozeß die Entscheidungsmacht. Also erklärt er, nach sechs Stunden „angestrenzter Arbeit“ im Richtersessel sehe er sich „geistig und körperlich nicht mehr in der Lage“ an diesem Tag auch noch ein Urteil zu sprechen. Was kümmert's ihn, daß Angeklagte und Zuschauer sich extra freinehmen mußten? Daß ein Arbeiter, der eigentlich zur Mittagschicht gemußt hätte, sich noch während des Prozesses Urlaub nahm, um den Ausgang nicht zu verpassen? „Beschlossen und verkündet: Das Urteil wird am ... gesprochen.“ Basta!

„Feigling“, zischelte es im Zuschauer-raum. „Der führt was im Schilde und traut sich nicht, uns sein Urteil ‚im Namen des Volkes‘ ins Gesicht zu sagen.“

So war es. Eine knappe Woche später erfuhr ich: Zu insgesamt 6.000 DM Geldstrafe waren die vier Angeklagten verurteilt worden. 6.000 DM sind verdammt viel Geld. Mit diesem Urteil hat sich die Klassenjustiz viele Menschen zu Feinden gemacht, die vielleicht noch mit Illusionen in die „Gerechtigkeit“ unserer Gerichte zum Prozeß hingekommen waren. Ich kann jedem Leser der „RH“-Zeitung den Besuch eines solchen Prozesses nur empfehlen.

6 Monate Gefängnis für einen einzigen Satz

Genosse Dieter Stoll wurde am 29. 11. 77 zu dieser hohen Strafe verurteilt, da er bei seiner Verhandlung im November 76 seine Empörung über den Polizeieinsatz gegen den Mitangeklagten Genossen Gernot Schubert und dessen Abführung in die Ordnungshaft mit folgendem Satz zum Ausdruck gebracht hatte: „... daß sich die Verantwortlichen für ihre Handlungen im Sozialismus zu verantworten haben und zwar jeder individuell.“ Der damalige Staatsanwalt Höhn fühlte sich durch diesen Satz „bedroht“ und ließ gegen Genossen Dieter ermitteln, d. h., die ersten „Ermittlungen“ stellte er selbst an, indem er, wie er jetzt im Prozeß zugab, die anwesenden Polizei- und Justizbeamten sofort nach dem Vorfall fragte, ob sie das und das gesehen hätten. Eilfertig wie die Diener des Staates sind, hatten sie nichts Eiligeres zu tun, als das zuzugeben. Als „unabhängige“ Zeugen gaben zwei Redakteure auf Befragen des Staatsanwalts ebenfalls an, dasselbe gehört zu haben.

Im Prozeß traten jetzt alle diese „Zeugen“ auf und verwickelten sich in Widersprüche, denn keiner erinnerte sich mehr. Natürlich hatte aber jeder seine schriftliche Äußerung, die unter dem Einfluß von dem jetzigen Oberstaatsanwalt Höhn zustande gekommen war, gelesen, so konnten sie dann „im Kern alle dasselbe sagen“. In der Anklageschrift liest sich Dieters Äußerung dann so: „Wir rechnen mit dir ab, wir rechnen mit dir ab, das geht ganz schön schnell, sogar bevor wir an die Macht kommen und auch individuell, Herr Staatsanwalt.“ Außerdem wurde ihm noch das Geräusch „Krrr“ und eine Handbewegung untergeschoben. Wer diesen Prozeß miterlebt hat, wie auch einige Mädchen aus einer Schulklasse, dem wurden die Augen geöffnet über unseren „Rechtsstaat“, über die Möglichkeit, sich vor Gericht zu verteidigen. Sie sahen, daß der Genosse Dieter dem Gericht ausgeliefert war, daß das Gericht ihm einfach nicht glaubte.

Es war offensichtlich: Genosse Dieter, der bereits wegen der presserechtl-

chen Verantwortlichkeit des „Roten Morgen“ zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden war, sollte kriminalisiert werden. Einen Kommunisten als einen Gewalttäter abzustempeln, der sogar einen Staatsanwalt bedroht, das paßte ihnen besser in das Konzept. Der Staatsanwalt forderte sechs Monate Gefängnis ohne Bewährung, und das Gericht folgte dem Antrag: „Das Gericht konnte zwar nicht genau feststellen, was der Angeklagte gesagt hat, fest steht aber, daß er den Oberstaatsanwalt Höhn mit der Begehung eines Verbrechens bedroht hat“. Der Richter nannte das „verbalen Terrorismus“, dem unbedingt Einhalt geboten werden muß. Wenn dagegen Nazis wie vor kurzem in Bremen mit schwarzer Bekleidung durch die Straßen ziehen, Nazilieder singen, Rotfront verrecke schreiben und die Bevölkerung bedrohen, dann passiert nichts. Offiziell werden zwar Ermittlungen angestellt, aber die werden im Sande verlaufen und nichts wird passieren, wie schon so oft. Diese Horden sind angeblich keine Bedrohung.

Polizeiüberfall in Bielefeld auf Familie!

Es geschah am Samstag in Bielefeld. Familie M. machte des nachmittags Hausputz und Wäsche. Als Herr M. mit einer schweren Wanne voller Kinderwäsche auf den Boden ging, um sie aufzuhängen, drückte er aus Versehen im engen Flur eine Scheibe der Korridor-tür eines Hausbewohners ein. Er erklärte sich sofort bereit, den Schaden wiedergutmachen. Dem Hausbewohner, der sowie-so etwas gegen die Familie und die „lauten Kinder“ hatte, paßte dies jedoch nicht. Wegen der Glasscheibe rief er die Polizei, um der Familie eins auszuwischen.

Mit der Polizei fing der Terror an!

Als zwei Polizisten in Familie M's Wohnung kamen, um über den Bagatelldfall zu reden, sahen sie in der Wohnstube den „Roten Morgen“, Zentralorgan der KPD/ML, liegen. Man rief sofort Polizeiverstärkung herbei und fing an, die Wohnung zu durchsuchen. In kürzester Zeit waren sie zu acht.

Zwei Handkantenschläge ins Gesicht...

... bekam die zierliche Frau M., als sie nach dem Hausdurchsuchungsbefehl fragte und die Polizei aufforderte, sofort die Wohnung zu verlassen. Die Antwort war: „So etwas brauchen wir nicht“, und Herr und Frau M. wurden wie Verbrecher mit Handschellen gefesselt, getreten und in je einen Streifenwagen gestoßen. Der sechsmonatige Kai und die fünfjährige Michaela mußten sich die Mißhandlungen ihrer Eltern mit anhören und ansehen. Zwei Stunden durchsuchte die Polizei die Wohnung. Erst dann sagte sie den

Schwiegereltern Bescheid. „Die Kinder hätten wir ins Heim gebracht, wenn niemand dagewesen wäre“, so die Polizei.

Massenmörder wie Kappler laufen frei herum.

doch die Eheleute M. steckte man in das Polizeigefängnis. Von Samstag 18 Uhr bis Sonntag 9.30 Uhr. Dort nahm man ihnen Wertgegenstände, Ehering, Geld usw. ab. Einen Rechtsanwalt durften sie nicht anrufen, als Frau M. nach etwas Kühlen für ihr angeschwollenes Gesicht bat, war der Kommentar: „Du Rote hast noch nicht genug gekriegt!“ Die Zellen der beiden waren kalt und die ganze Nacht über beleuchtet. Als die Eheleute Sonntagmorgen nach dem Grund der Mißhandlungen und des Gefängnisarrests fragten, bekamen sie zu hören: „Wir werden uns noch was einfallen lassen!“ Es gäbe auf jeden Fall eine Anklage wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt. Für die zwangsweise Übernachtung im Gefängnis nahm man den beiden noch 1,60 DM ab. Bei der Aushändigung der abgenommenen Sachen bekam Herr M. einen Schuh, Frau M. hatte nur Strümpfe an, sie bekam nichts für die Füße. So mußte sie barfuß zum Taxi gehen!

Die Bielefelder Polizei ist für Überfälle auf rechtschaffene Bürger bekannt!

So ist es in letzter Zeit schon häufiger vorgekommen, daß Bürger geschlagen und mißhandelt wurden, längst nicht alle Fälle werden bekannt. Besonders jedoch verfolgen sie diejenigen, wie wir es auch

hier gesehen haben, deren „Straftat“ darin besteht, den „Roten Morgen“ zu lesen, die einzige Zeitung, die die Ausbeutung der Werktätigen und ihre politische Verfolgung und Unterdrückung anprangert und für eine sozialistische Gesellschaft ohne Ausbeutung und Unterdrückung der Werktätigen kämpft. Sie wollen die Werktätigen einschüchtern und ihnen die kommunistische Presse rausprügeln. Das ist ihre Meinungsfreiheit.

Gleich nach dem Polizeieinsatz gegen Familie M. erstellte die Rote Hilfe ein Flugblatt, das in dem Stadtteil von Familie M. gesteckt wurde, außerdem halfen wir der Familie M. bei der Einleitung rechtlicher Schritte. Wir wollen jetzt noch in dem Stadtteil Geld für den anstehenden Prozeß sammeln.

Das Flugblatt der RHD wird bereits mit einem Strafantrag verfolgt. In der bürgerlichen Presse erschienen Lügenartikel, in denen der Polizeieinsatz mit einer „Schlägerei“ begründet wird.

8 Monate mit Bewährung!

erhielt der Polizist, der den 20jährigen Türken Sedat Kirmizi bei einer nächtlichen Autokontrolle auf der Autobahn durch einen „versehentlichen“ Kopfschuß (!) getötet hatte.

Entgegen den Polizeiaussagen erklärten die drei anderen Männer, die mit Kirmizi unterwegs waren, daß der Polizist, als er die Tür des Autos geöffnet habe, gesagt habe: „Schon wieder ein Ausländer.“ Danach ist der tödliche Schuß gefallen. Die Aussage der drei Türken, die sie gleich nach dem Todesschuß auf dem Polizeirevier gemacht hatte, konnten bei dem Prozeß nicht verwandt werden, denn sie waren verschwunden. Unter-

Polizeieinsatz bezahlen

605 Polizisten räumten am 9. August 1977 schwerbewaffnet das Anti-Atom-Dorf in Brokdorf. Für diesen aufwendigen Einsatz sollen jetzt 21 willkürlich festgelegte AKW-Gegner je 5.384,14 DM bezahlen, — und das auch noch innerhalb einer Woche, — sonst wird gepfändet. Wer kann schon innerhalb einer Woche 5.384,14 DM bezahlen, ohne sich finanziell zu ruinieren?

Mit dieser unglaublichen Bestimmung, daß die Demonstranten, deren die Polizei habhaft werden kann, für die Kosten des gesamten, von ihnen nicht gewünschten, Polizeieinsatzes haftbar gemacht werden können, wird das Demonstrationsrecht erneut ausgehöhlt.

Weg mit den Leistungsbescheiden!



„Unter dem Schutz von Pistolen diskutieren wir nicht.“ Das war die Stimmung vieler Studenten, deren zweiwöchiger Streik von massiven Polizeieinsätzen unterdrückt werden sollte, so unter anderem in Frankfurt, wo zehn Studenten in einem Streiklokal festgenommen wurden, in Westberlin, Bielefeld, Marburg und anderen Städten. Die Studenten führten ihren Streik trotz der Polizeiüberfälle entschlossen durch. (Foto: Polizeieinsatz an der Uni Bielefeld.)

Nach der Vorstellung des Gerichts hat sich der Vorfall folgendermaßen ereignet: „Beim Überschreiten der Fahrbahn habe der Polizist die entsicherte und geladene Waffe in Höhe des Hinterkopfs von Kirmizi gehalten, nachdem er ihn, wenn auch nur flüchtig, nach Waffen abgetastet hatte und wußte, daß er von seinem Kollegen gesichert wurde.“ Als die beiden Männer an der Leitplanke angekommen seien, sei Kirmizi gestolpert und der Angeklagte auf ihn gefallen. Durch seinen Sturz betätigte der Angeklagte unabsichtlich den Abzugshahn und löste einen Schuß aus. Das Urteil erfolgte wegen fahrlässiger Tötung. Erfahrungsgemäß erfolgt in der zweiten Instanz noch der Freispruch.

Freispruch für Todesschützen in Uniform

Vor zwei Jahren wurde der türkische Arbeiter Vahit Önlü erschossen. Der Polizist, der ihn erschossen hat, wurde von der Anklage des Mordes freigesprochen. Er habe in „vermeintlicher Notwehr“ nur seine „Pflicht getan“, hieß es in dem Urteil. Gegen diejenigen, die die Wahrheit ans Licht gebracht haben, laufen Ermittlungsverfahren wegen „Beleidigung“. Daß der Prozeß überhaupt zustande kam, ist einzig und allein auf die Arbeit eines selbständigen Untersuchungsausschusses zurückzuführen.



Nach dem Tod von Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Jan-Carl Raspe und Ingrid Schubert

Wer ist der nächste?

Es ist der 22. oder 23. Oktober, kurz vor Mitternacht. Werner Hoppe hört vor seiner Zellentür ein leises Geräusch. Die „Beobachtungsklappe“ in seiner Zellentür ist ständig geöffnet. „Selbstmordgefahr!“ Plötzlich baumelt eine Schlinge vor der Luke, ein Strick, wie geschaffen zum Erhängen! Zwei Stunden später ist der Strick verschwunden.

Zwei Wochen später: Werner Hoppe hat gerade neue Wäsche bekommen, unter anderem eine Blauhose. In der Zollstocktasche macht er einen schauerlichen Fund, eine ca. 10 cm lange, abgebrochene Stahlklinge mit geschliffener Spitze und scharfer Schneidefläche, wie geschaffen zum Aufschneiden von Pulsadern! Werner Hoppe befindet sich auch nach der Kontaktsperre noch in Totalisolation. Er kann die Klinge also nicht in Gegenwart eines Zeugen an die Anstaltsbediensteten übergeben. Um sich zu schützen, wirft er die Klinge aus dem Zellenfenster. Halluzinationen von politischen Gefangenen nach der langen Isolation? Sicher nicht, auch wenn die Anstaltsleitung in aufgeregten Dementis die Sache so abtun möchte. Doch die beiden oben beschriebenen Fälle stehen nicht allein: Immer wieder wird von außen in die Zelle von Helmut Pohl ein Wort geschrien, ein Wort, das ihm einen Schauer über den Rücken laufen läßt: „Genickschuß!“

„Häng dich doch endlich auf“ — „Allein macht er es doch nicht, da muß man schon nachhelfen“, solche Sätze müssen sich Wolfgang Hoppe, Helmut Pohl und Wolfgang Beer, die bis zum 12. 8. in Stammheim inhaftiert waren und nun in der U-Haftanstalt Hamburg einsitzen, ständig von Gefängniswärttern anhören.

„Wir haben Anlaß, um das Leben auch unserer Mandanten zu fürchten“, erklärten die Rechtsanwälte von Helmut Pohl und Werner Hoppe in einer Presseerklärung nach diesen Ereignissen. Aber nicht nur die beiden sind bedroht. Erinnern wir uns an die Rasierklingen in der Zelle von Rechtsanwalt Croissant, die von einem Beamten als Anstaltsklingen identifiziert wurden. Nach Angabe eines Sprechers des Landgerichts Stuttgart war die Zelle zuvor vom „besten Sicherheitspezialisten in Stammheim“ durchsucht worden!

Die Lüge von den „Selbstmordabsichten“

„Akute Selbstmordgefahr“, so heißt es heute bei einer ganzen Reihe von politischen Gefangenen, und diese zwei Worte klingen nach den Erfahrungen von Stammheim und Stadelheim schon fast

wie ein Todesurteil. Denn eins ist sicher, die wenigen Menschen, die heute von Zeit zu Zeit mit den Gefangenen Kontakt aufnehmen können, die Angehörigen und Anwälte, sie bestätigen alle: von Selbstmordabsichten keine Spur! So hat Ingrid Schubert sich nach Auskunft ihrer Anwälte zwei Tage vor ihrem Tod „langfristig planend mit der Art ihrer künftigen Strafvollstreckung beschäftigt“. Doch das alles schert die Bourgeoisie nicht viel, die von ihr verfügte „Selbstmordgefahr“ muß für unmenschliche Haftbedingungen gehalten.

Unmenschliche Haftbedingungen

Trotz Aufhebung der Kontaktsperre werden viele Gefangene weiter in totaler Isolation gehalten, werden sie rund um die Uhr überwacht, durch ständig geöffnete Beobachtungsklappen. In der Zelle von Klaus Croissant geht das Licht nie aus, alle fünf Minuten wirft ein Gefängniswärter einen Blick in die Zelle. Ja, im Fall Irmgard Möller saß in der Zeit vom 18. 10. bis 18. 11. sogar Tag und Nacht eine Beamtin in der (Krankenhaus-)Zelle. Auch Verena Becker wird seit dem 13. 11. ununterbrochen direkt überwacht, vor der geöffneten Tür ihrer Zelle steht ein Tisch, an dem im Schichtdienst ständig eine Beamtin sitzt, die alle ihre Bewegungen beobachtet. Andere Wärter, die sich häufig auf dem Gang vor der Zelle aufhalten, können ebenso ungehinderten Einblick in die Zelle nehmen wie Häftlinge, die mit Bauarbeiten beschäftigt sind. Einzelnen Gefangenen, wie z. B. Irmgard Möller, wird die — gerichtlich angeordnete — Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen von der Vollzugsanstalt verweigert.

Die ohnehin unerträglichen Haftbedingungen der RAF-Gefangenen werden ins Unvorstellbare gesteigert. Es werden Bedingungen geschaffen, die „offenbar weniger dem Zweck (dienen), einen Selbstmord zu verhindern, als eine Lage zu schaffen, in der der Gefangene sich zum Selbstmord entschließt“, kommentierte der Anwalt von Klaus Croissant den Fund der Rasierklingen.

Die Hatz auf die Rechtsanwälte

Gerade die Rechtsanwälte, die häufig genug der einzige Kontakt der Gefan-

genen zur Außenwelt sind, stehen nun unter schwerem staatlichen Beschuß. Sie sind meist die einzigen, die in der Lage sind, die ungeheuerlichen Vorgänge hinter den Gefängnismauern ans Tageslicht zu bringen. Und das ist der Bourgeoisie ein Dorn im Auge. In einer breiten Hetzkampagne erklärt sie die Rechtsanwälte, die um das Leben ihrer Mandanten kämpfen, praktisch für vogelfrei. Die Anwälte sind der Justiz unbequem, denn wären sie es nicht, die ganz konkret auf die vielen Widersprüche und Ungereimtheiten in den offiziellen Darstellungen nach dem Tod Baaders, Ensslins, Raspes und Schuberts hinwiesen, die aufzeigten, daß die Bourgeoisie mit all ihren „Untersuchungsausschüssen“ nur ihre Spuren zu verwischen sucht?

Und auf die Frage, wie all die Dinge, die man angeblich — natürlich ohne neutrale Zeugen — in den Zellen gefunden hat, dorthin gekommen sein sollen, steht für die Kapitalistenklasse gleich fest: durch die Anwälte! Gerade die, die vor jedem Besuch ihrer Mandanten genauestens untersucht wurden, denen auch die kleinste Büroklammer aus der Jackentasche abgenommen wurde, die sollen Pistolen, pfundweise Sprengstoff und Gips und was sonst noch alles in die Zellen geschmuggelt haben? Das wird wohl niemand ernsthaft glauben. Aber da haben die Herren Justizvertreter gleich eine neue Patentlösung anzugeben. Man habe, so erklärt Generalbundesanwalt Rebmann jetzt ohne mit der Wimper zu zucken, „sich immer geschaut, den Intimbereich der Anwälte zu untersuchen“! Also, daher weht der Wind. Diese unverhohlene Anklage gegen die Anwälte ist wirklich dreist. Jetzt plötzlich heißt es, man habe solche Kontrollen nie durchgeführt, alles nur Einbildung und Erfindung, dabei hatten sie sogar eigens einen „Hosenladenerlaß“ geschaffen, nach dem sich jeder Anwalt schon abtasten lassen mußte, wenn der Detektor anzeigte, daß der Reißverschluß seiner Hose aus Metall war. Es muß schon eine große Schlaperei bei den Untersuchungen gewesen sein, denn Büroklammern, die haben sie gefunden, aber die Pistolen, die waren zu gut versteckt. So hat ja auch angeblich eine in Baaders Plattenspieler gelegen. Genau in jenem Gerät also, das ihm nach den Auseinandersetzungen am 8. August abgenommen und erst über drei Wochen später — nach Eintreten der Kontaktsperre — wieder ausgehändigt worden war.

Wir müssen wachsam sein

Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe und Ingrid Schubert sind

tot, Irmgard Möller ist noch einmal mit dem Leben davongekommen. Und jederzeit ist wieder die Nachricht im Fernsehen und in der Presse möglich: „...hat sich gestern Abend in seiner Zelle erhängt...“

Doch das dürfen wir nicht hinnehmen!

Die bürgerliche Presse ist praktisch gleichgeschaltet, sie hat ihre Aufgabe, beim Verwischen der Spuren mitzuarbeiten, mit Fleiß wahrgenommen, kein Wort auch nur des Zweifels ist in die Presse geraten. Wir aber wissen, es sind noch viele bedroht. Bringen wir die Tatsachen über Stammheim und die anderen Gefängnisse ans Tageslicht. Treten wir der Hetze gegen die Gefangenen und deren Anwälte entgegen, so können wir dazu beitragen, das Leben der Bedrohten zu retten!

Schluß mit der Dauerüberwachung!

Weg mit der Isolationshaft!

Wer nicht trauert, wird verfolgt!

Schon nach dem Anschlag auf den ehemaligen Generalbundesanwalt Buback und verstärkt nach dem Tod Pontos und Schleyers haben die staatlichen Stellen eine allgemeine Trauer verordnet: Ausnahmslos alle Bundesbürger sollten gezwungen werden, Tränen über den Tod dieser Kapitalisten- und Justizvertreter zu vergießen. Und wer nicht in diesen Trauerchor einstimmt, wer angesichts der allgemeinen Hetzkampagne es immer noch wagt, das Bild dieser „Opfer des Terrors“ ins richtige Licht zu rücken, der bekam die ganze Wut des Staatsapparates zu spüren:

Über 150 Ermittlungsverfahren wurden allein gegen Herausgeber und Unterzeichner von „Buback-Nachrufen“ eingeleitet. Redakteure von Studentenzeitungen in Bochum, Göttingen, Aachen, Düsseldorf sind ebenso betroffen wie Professoren in Hannover, Osnabrück, Bonn und Westberlin. Gegen sie wird wegen „Volksverhetzung“ (§130) und „Verunglimpfung“ (§189) ermittelt. Daß einige der Professoren durch die Herausgabe von Dokumentationen nur die Möglichkeit der Diskussion solcher „Nachrufe“ gewährleisten wollten, das hilft ihnen jetzt wenig, denn in Zeiten der verordneten Staatstrauer grenzt die Dokumentation anderer Meinungen eben schon an Hochverrat.

- Vier Redakteure einer Studentenzeitung in Kaiserslautern, gegen die Ermittlungsverfahren eingeleitet waren, erfuhren durch Fernsehen und Presse, daß die Justizbehörden Anklage wegen „Verunglimpfung“ und „Volksverhetzung“ gegen sie erhoben hatten. Die Anklageschriften flatterten ihnen erst Tage später ins Haus.

- In Wetzlar drohte einer Lehrerin Suspendierung und Berufsverbot, weil sie ihren 17-19jährigen Schülern im Rahmen des politischen Unterrichts u. a. ein „Anti-Schleyer-Lied“ zur Diskussion vorgelegt hatte.

- In Bremen hatte eine Lehrerin neben anderen Unterrichtsmaterialien ein Gedicht des Schriftstellers Erich Fried behandelt, in dem angesichts der Terrorurteile gegen Horst Mahler und Ulrike Meinhof gefragt wird, „wieviel tausend Juden muß ein Nazi ermordet haben, um heute verurteilt zu werden zu so langer Haft?“ Die Lehrerin wurde unter Druck



Bücherverbrennung der Nazis

gesetzt, muß mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen, und der Fraktionsvorsitzende der CDU im Bremer Parlament erklärte sogar offen, daß seiner Meinung nach solche Gedichte verbrannt werden müßten.

- Nachdem in Hamburg ein Lehrer in einer Diskussion über die Schleyer-Entführung erklärte, er sei mit individuellem Terror nicht einverstanden, man dürfe aber die Nazi-Vergangenheit Schleyers nicht verschweigen, sah sich Bildungssenator Apel zu einem Brief an alle Hamburger Lehrer veranlaßt: „...für Terror und Mord kann es keine Entschuldigung, keine Beschönigung und kein Bruchteil von Verständnis geben; und das Aufspüren von dunklen Punkten in der — politischen — Vergangenheit von Opfern des Terrorismus ist menschlich gesehen geschmacklos, politisch aber abwegig. An Hamburgs Schulen darf es in Sachen Terrorismus und Terroristen keine Halbherzigkeiten und keine Rechtfertigungsversuche geben.“

- Weil er aus seinem Haß auf Schleyer und Co. auch nach dessen Tod kein Geheimnis machte, wurde ein Arbeiter aus Frankenthal fristlos entlassen. Ähnlich ging es einem Bankangestellten aus Düsseldorf, einem Lehrling in Hamburg.

- Sechs Monate Gefängnis ohne Bewährung erhielt Eva Deutscher, presserechtlich Verantwortliche des KBW in Karlsruhe, für ein Flugblatt mit einem Artikel zum Tode Bubacks.

- Sechs Monate Gefängnis ohne Bewährung erhielt auch der Hanauer Lehrer Hartmut B., weil er in einer Diskussion auf der Straße Buback als „einen der höchstbezahlten Verbrecher in der BRD“ bezeichnet haben soll.

- Ebenfalls sechs Monate ohne Bewährung erhielt in Göttingen der Student Andreas Schraknepper, dessen Name unter einem KBW-Flugblatt stand, in dem u. a. folgender Satz zu lesen war: „Gründe, Richter, Staatsanwälte, Regierungspräsidenten oder Polizeipräsidenten zu erschließen, ach herrje, Gründe gab's genug.“

- Der jugoslawische Krankenpfleger Drago M. aus Schwelm wurde zu drei Monaten Gefängnis ohne Bewährung und 2.000 DM Geldstrafe verurteilt, weil er den Tod Schleyers mit den Worten „ein Kapitalist weniger“ kommentiert haben soll.

- Ein 39jähriger Mann, der zur Zeit eine langjährige Haftstrafe verbüßt, wurde zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis verurteilt, weil er in „Schmähbriefen“ den ehemaligen Generalbundesanwalt Buback „beleidigt“ und „bedroht“ haben soll.

Diese Liste der ungeheuren Urteile und Sanktionen wird sich in den nächsten Wochen und Monaten wohl noch verlängern. Neben verschiedenen Delikten, wie „Volksverhetzung“ und „Verunglimpfung“ wurde allen Beschuldigten immer wieder „politische Instinktilosigkeit“ und „Geschmacklosigkeit“ vorgeworfen, weil sie den Tod eines Menschen begrüßt hätten. Aber keiner der verantwortlichen Justizbeamten oder Politiker hat einen solchen Vorwurf über seine Lippen gebracht, als am 18. Oktober in einer Extra-Ausgabe der „Hamburger Morgenpost“ u. a. zu lesen war: „Nun ist am Morgen noch ein Gefühl der Erleichterung hinzugekommen, nachdem die Selbstmorde der in Stammheim inhaftierten Terroristen bekannt wurden. Dieses Gefühl der Erleichterung bezieht sich auf die Hoffnung, daß nun endlich der Anfang vom Ende des deutschen Terrorismus gekommen ist, daß nun auch die anderen Terroristen aufgeben werden, wie es die Regierung von ihnen gestern verlangt hat... Conrad Ahlers.“ Die unverhohlene Freude über den staatlich verordneten „Selbstmord“ ist für die Bourgeoisie eben eine Handlung von hohem moralischen Wert!

Immer neue Gesetze gegen die Rechte des Volkes geplant



Razzia im Hamburger Dammtor-Bahnhof

Wieder einmal soll mit einer „Antiterrorgesetzgebung“ die Schraube der Faszisierung angezogen werden. Mindestens acht Gesetzentwürfe von Regierung und Opposition liegen dem Bundestag nach unserem Überblick vor, wurden zum Teil schon in erster Lesung behandelt, und in den Ausschüssen Koalitionsgesprächen wird eifrig an neuen Entwürfen, Änderungen und Kompromissen gebastelt. Wir konnten die Paragraphen gar nicht zählen, die alle geändert, erweitert oder neu eingeführt werden sollen. Nur einige der wichtigsten können wir in dieser Zeitung ausführlich behandeln.

Was den Umfang betrifft, stellt das neue Gesetzeswerk das 14. Strafrechtsänderungsgesetz und die „Antiterrorgesetze“ des Jahres 1976 weit in den Schatten. Dabei wird in der bürgerlichen Presse möglichst wenig Wind darum gemacht. Nur wenige der geplanten Gesetze, wie Verteidigerausschluß oder Sicherheitsverwahrung werden breiter diskutiert, der Rest soll offenbar still über die Bühne gehen.

Das ist auch kein Wunder, denn die geplanten Gesetze richten sich zum Teil sehr offen gegen die breite Masse der Werktätigen. „Vorfeld des Terrorismus“ heißt das im offiziellen Sprachgebrauch. In diesem Vorfeld ist, wie noch zu zeigen sein wird, jeder Streikende angesiedelt, jeder Werktätige, der für seine Rechte demonstriert, überhaupt jeder, der sich ohne Personalausweis auf die Straße wagt.

Nicht alle geplanten Bestimmungen sind allerdings brandneu. Einige wurden erst 1969 bei einer „Liberalisierung des Strafrechts“ abgeschafft, jetzt braucht man sie offenbar schon wieder. Die Tradition, in der diese Gesetze stehen, das sind die Adenauerschen Blitzgesetze von 1951, nach denen Tausende Kommunisten verfolgt wurden, das ist die Tradition von 1933.

Die Razziengesetze

Auf dem Höhepunkt der Fahndung nach dem Tode Schleyers hat es wohl jeder mal erlebt: auf dem Weg zur Arbeit, beim Wochenendausflug: Stop — Polizeikontrolle! Kilometerlange Autostaus, Warten, Zuspätkommen, weil die Polizei die Papiere kontrolliert, mit vorgehaltener Maschinenpistole. Den meisten Autofahrern wird es nicht weiter aufgefallen sein, daß die Polizisten dabei zum Schein auch noch nach Warndreieck und Verbandskasten fragten — was oft einen Blick in den Kofferraum ermöglichte — oder mal eben nach den Reifen sahen.

Diese Mätzchen waren nötig, weil die Polizei „eigentlich“, nämlich nach den Buchstaben des Gesetzes, nur eine „Verkehrskontrolle“ machen durfte. Die Errichtung einer Kontrollstelle zur Fahndung war noch durch kein Gesetz abgesegnet. Zwar hat das die Praxis der Polizei kaum behindert, aber dieser Mangel soll nun schnell behoben und weitere Möglichkeiten gesetzlich geschaffen werden. Schon am 18. Januar, gleich bei der ersten Sitzung des Bundestages im Neuen Jahr soll ein entsprechendes Gesetz, das „Razziengesetz“ in zweiter und dritter Lesung verabschiedet werden, zusammen mit den Bestimmungen über Verteidigerausschluß und Trennscheiben. Es soll Bestimmungen der Strafprozeßordnung ändern.

Was bedeutet die Einführung der Möglichkeit für die Polizei, solche Kontrollstellen zu errichten?

Im Entwurf der CDU heißt es dazu: „Zur Ergreifung von Personen, die dringend verdächtig sind ... (es folgt eine Bestimmung der Straftaten, derer sie verdächtig sein müssen) ist die Errichtung von Kontrollstellen zulässig. An einer Kontrollstelle ist die Durchsuchung einer dort angetroffenen Person sowie der von ihr mitgeführten Sachen zulässig.“ Laut Entwurf der Regierungskoalition sollen solche Kontrollstellen allgemein an Straßen, Plätzen „und anderen öffentlich zugänglichen Orten“ — z. B. also an Bahnhöfen, Gaststätten usw. — errichtet werden können. Jeder unbescholtene Bürger, der da nun zufällig vorbeikommt, kann durchsucht, sein Auto kann auf den Kopf gestellt werden usw. Aber nicht nur das.

„An einer Kontrollstelle darf die Identität jeder dort angetroffenen Person festgestellt werden.“ Das bedeutet nicht nur, daß man seinen Ausweis vorzeigen muß. Es bedeutet auch, wenn man z. B. den Ausweis nicht dabei hat, daß man festgenommen, zur Polizeiwache geschleppt und dort festgehalten werden kann — wie lange, darüber streiten sich die bürgerlichen Parteien noch, es ist von 12 bis 48 Stunden die Rede. Auch einer „erkennungsdienstlichen Behandlung“ (Fotos, Fingerabdrücke) steht nichts im Wege, „wenn die Identität anders nicht festgestellt werden kann.“

Wahrhaftig keine Kleinigkeit, was einem da auf dem Weg zum Bäcker oder beim Abendspaziergang alles passieren kann!

Fortsetzung auf Seite 7

Das passiert alle Tage

Am Tag der Anarchisten-Beerdigung kam ich allein die Karl-Kloß-Straße in Stuttgart entlang und wurde von der Polizei gefangen genommen. Eine Demonstration war nicht sichtbar und bis zu meiner Freilassung hatte die Polizei in fast zwei Stunden kaum fünfzig Passanten gefangen. Darunter einer über sechzig. Ich bin fast fünfzig Jahre, so daß von der später als Vorwand benutzten landesweiten Fahndung nach gesuchten Anarchisten keine Rede sein konnte. Die waren ja viel jünger.

Die Beerdigung war schon Stunden vor meiner Festnahme, der Friedhof ist über einen Kilometer entfernt, und man konnte ganz wanders hergekommen sein: Das wurde überhaupt nicht überprüft.

Man ist jedenfalls als potentieller Terrorist registriert, und wenn man Pech hat, wird man demnächst verwechselt. Siehe McLeod, der in Stuttgart splitter-nackt erschossen wurde.

aus „Der Spiegel“



Kontrollstelle auf der Straße



Hausdurchsuchung bei einer Fahndungsaktion

Weitere Gesetzentwürfe zur Kontrolle der Werktätigen

Das Razziengesetz ist allerdings noch nicht alles, was unsere Herren Staatsoberhäupter so planen, um ihren Kontrollgriff über das Volk wirksamer zu machen.

- Da gibt es einen offiziellen „Aus-schreibungserlaß“ für die „Beobachtende Fahndung“, nach dem die Daten von Demonstranten, Flugblatt-verteiler, Parolenmalern in den Computern des BKA gespeichert werden sollen, und wenn diese Menschen in eine Kontrolle geraten, sollen sie erkenntnisdienlich behandelt werden. Schon jetzt sind 8.000 Personen in diesem Zusammenhang registriert.

- Die Möglichkeiten zur heimlichen Überwachung von Post und Telefon sollen erweitert werden. Es läßt dabei tief blicken, daß die Politiker z. Zt. darüber räsonieren, daß ja bei der Überwachung von öffentlichen Telefonzellen auch unbescholtene Bürger zwangsläufig mit abgehört werden. So weit gehen die Pläne also schon!

- Ferner sollen alle Bewohner zur Mithilfe bei der Fahndung, zum Denunziantentum durch Sirenengeheul

aufgefordert werden, nach dem man das Radio einschalten soll. Die ARD hat sich nach Absprache mit der Innenministerkonferenz dazu bereiterklärt, es kann also losgehen.

- Schließlich sind da noch die Pläne zum Personalausweis- und Meldegesetz. Die CDU hat folgenden Gesetzentwurf im Bundestag eingebracht:

— Wer in einer „Beherbergungsstätte“ (Hotel, Campingplatz usw.) übernachtet, ist verpflichtet, seinen Personalausweis mitzunehmen und ihn auf Verlangen einer Behörde vorzuzeigen.

— Wer keinen Paß bekommt, weil er die „innere und äußere Sicherheit der BRD gefährdet“, der soll auch einen Vermerk in seinen Personalausweis bekommen, der verhindert, daß er die BRD verläßt.

— Der Innenminister soll — solange kein neues Meldegesetz erlassen wurde — ermächtigt werden, „aus dringenden Gründen der öffentlichen Sicherheit“ durch Rechtsverordnung jeweils für zwei Jahre zu bestimmen,

Fortsetzung von Seite 6

Wer aber nun meint, es wäre vielleicht besser, er bleibt überhaupt zu Hause, wenn er von einer Fahndungsaktion hört — der kommt u. U. vom Regen in die Traufe. Denn im Entwurf der Regierungskoalition heißt es: „Zum Zwecke der Ergreifung eines Beschuldigten, der dringend verdächtig ist, eine Straftat nach § 129 a (kriminelle terroristische Vereinigungen) ... begangen zu haben, ist eine Durchsuchung von Wohnungen und anderen Räumen auch dann zulässig, wenn diese sich in einem Gebäude befinden, von dem auf Grund von Tatsachen anzunehmen ist, daß sich der Beschuldigte in ihm aufhält.“ Noch einmal auf deutsch: Wenn die Polizei meint, in diesem Hochhaus befindet sich ein „Terrorist“, dann kann sie sämtliche Wohnungen durchsuchen. In anderen Entwürfen ist sogar von „Komplexen“ die Rede, die durchsucht werden können, und das dürfte der Wahrheit auch näher kommen, denn sie haben ja schon bei der Schleyer-Fahndung, ohne gesetzliche Grundlage also, ganze Neubauviertel durchkämmt.

Das ist also der wesentliche Inhalt der Razziengesetze. Sie haben soeben „Polizeistaat“ gedacht? Ihnen kamen ungute Erinnerungen an gewisse „Verordnungen zum Schutz von Volk und Staat“? Vorsicht, sagen Sie das bloß nicht laut! Sie könnten sich sonst der Verunglimpfung der BRD strafbar machen. Und überhaupt — was haben Sie eigentlich vor der Polizei zu verbergen? Sind Sie etwa auch ein Sympathisant?

daß

jeder Vermieter verpflichtet ist, den Ein- oder Auszug eines Mieters sofort zu melden,

Hotelbesitzer etc. verpflichtet sind, die Identität ihrer Gäste zu prüfen und die Daten an eine zuständige Behörde weiterzugeben.

Ob also zu Hause, auf der Straße, in der Telefonzelle, im Hotel — der Staat maßt sich das Recht an, seine Bürger zu überwachen, zu registrieren, ihre Daten zu speichern. Und das alles, weil unter 60 Millionen Einwohnern ein paar Dutzend „Terroristen“ sich verbergen sollen? Das will man uns weismachen, aber in Wirklichkeit richten sich diese Maßnahmen gegen uns alle.

Impressum

Herausgeber: Zentrale Leitung der RHD, Selbstverlag, Verantwortlicher Redakteur: Jürgen Heinrich, Redaktion und Vertrieb: Stollenstr. 12, 4600 Dortmund, Tel.: 0231/81 19 12. Druck: Alpha-Druck GmbH, Dortmund.

So wird das Recht auf Verteidigung eine Farce

Verteidigerausschlüsse sind keine neue Sache, erst Ende November wurde im sogenannten Lorenz-Prozeß Rechtsanwalt Spangenberg, der Fritz Teufel verteidigen sollte, ausgeschlossen und mit einem teilweisen Berufsverbot belegt. Er darf in Strafsachen nicht mehr als Anwalt arbeiten. Spangenberg ist bereits der sechste Verteidiger, der ausgeschlossen wurde. Gegen ihn ist ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden, wegen des „Verdachts der Unterstützung einer kriminellen Vereinigung“. Ein Prozeß gegen Spangenberg wird also folgen.

Dies ist bisher einer der „normalen“ Wege, einen Anwalt von der Verteidigung seines Mandanten auszuschalten, man stempelt ihn zum Komplizen und klagt ihn dann möglichst der gleichen Delikte wie seinen Mandanten an.

Doch diese Verfahrensweise ist der Bundesregierung und der CDU/CSU noch viel zu umständlich. Die Sache soll vereinfacht werden, die „zur Ausschließung erforderlichen

Verdachtsschwellen (sind) zu hoch angesetzt“, heißt es in der Begründung der Bundesregierung zu ihrem Gesetzentwurf, sie müssen also tiefer angesetzt werden.

bisherige StPO

§ 138 a (Ausschluß des Verteidigers)

(1) Ein Verteidiger ist von der Mitwirkung in einem Verfahren auszuschließen, wenn er dringend oder in einem die Eröffnung des Hauptverfahrens rechtfertigenden Grade verdächtig ist, an der Tat, die den Gegenstand der Untersuchung bildet, beteiligt zu sein oder eine Handlung begangen zu haben, die für den Fall der Verurteilung des Beschuldigten Begünstigung, Strafvereitelung oder Hehlerei wäre.

(2) Ein Verteidiger ist von der Mitwirkung in einem Verfahren auszuschließen, wenn er

1. dringend verdächtig ist, daß er den Verkehr mit dem nicht auf freiem Fuß befindlichen Beschuldigten dazu mißbraucht, Straftaten, die im Höchstmaß mit mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe bedroht sind, zu begehen oder

2. den Verkehr mit dem nicht auf freiem Fuß befindlichen Beschuldigten dazu mißbraucht, die Sicherheit einer Vollzugsanstalt erheblich zu gefährden.

(3) Die Ausschließung ist aufzuheben, sobald ihre Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

(4) Solange ein Verteidiger nach Absatz 1 oder 2 ausgeschlossen ist, kann er den Beschuldigten, der sich nicht auf freiem Fuß befindet, auch in einem anderen gesetzlich geordneten Verfahren nicht verteidigen.

(5) Ein Verteidiger, der nach Absatz 1 ausgeschlossen worden ist, kann in demselben Verfahren auch andere Beschuldigte nicht verteidigen; das gleiche gilt für einen Verteidiger, der nach Absatz 2 ausgeschlossen worden ist, hinsichtlich der Beschuldigten, die sich nicht auf freiem Fuß befinden. Ein Verteidiger, der nach Absatz 2 ausgeschlossen worden ist, kann in anderen Verfahren, die eine Straftat nach § 129 a des Strafgesetzbuches zum Gegenstand haben und die im Zeitpunkt der Ausschließung bereits eingeleitet worden sind, Beschuldigte, die sich nicht auf freiem Fuß befinden, nicht verteidigen. Absatz 4 gilt entsprechend.

Regierungsentwurf

§ 138 a

(1) Ein Verteidiger ist von der Mitwir-

kung in einem Verfahren auszuschließen, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, daß er

1. an der Tat, die den Gegenstand der Untersuchung bildet, beteiligt ist oder eine Handlung begangen hat, die für den Fall der Verurteilung des Beschuldigten Begünstigung, Strafvereitelung oder Hehlerei wäre, oder

2. den Verkehr mit dem nicht auf freiem Fuß befindlichen Beschuldigten dazu mißbraucht, Straftaten, die im Höchstmaß mit mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe bedroht sind, zu begehen oder die Sicherheit einer Vollzugsanstalt erheblich zu gefährden.

(2) Die Ausschließung ist aufzuheben,

1. sobald ihre Voraussetzungen nicht mehr vorliegen, im Falle des Absatzes 1 Nr. 2 jedoch nicht allein deshalb, weil der Beschuldigte auf freiem Fuß gesetzt worden ist,

2. wenn nicht spätestens ein Jahr nach der Ausschließung wegen des Sachverhalts, der zur Ausschließung geführt hat, das Hauptverfahren eröffnet worden ist oder

3. wenn der Verteidiger in dem wegen des Sachverhalts, der zur Ausschließung geführt hat, eröffneten Hauptverfahren freigesprochen worden ist.

Eine Ausschließung, die nach Nummer 2 aufzuheben ist, kann befristet, längstens jedoch für die Dauer eines weiteren Jahres, aufrechterhalten werden, wenn die besondere Schwierigkeit oder der besondere Umfang der Sache oder ein anderer wichtiger Grund die Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens noch nicht zuläßt.

(3) Solange ein Verteidiger ausgeschlossen ist, kann er den Beschuldigten, der sich nicht auf freiem Fuß befindet, auch in einem anderen gesetzlich geordneten Verfahren nicht verteidigen.

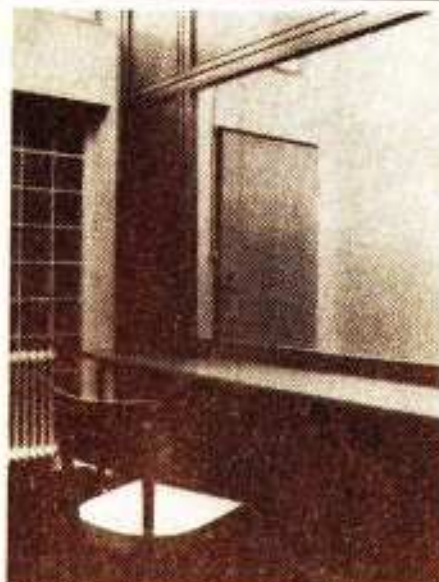
(4) Solange ein Verteidiger ausgeschlossen ist, kann er in demselben Verfahren auch andere Beschuldigte nicht verteidigen. Solange ein Verteidiger in einem Verfahren, das eine Straftat nach § 129 a des Strafgesetzbuches zum Gegenstand hat, ausgeschlossen ist, kann er in anderen Verfahren, die eine Straftat nach § 129 a des Strafgesetzbuches zum Gegenstand haben, nicht verteidigen. Absatz 3 gilt entsprechend.

Die Regierung schlägt weiter vor, einen Verteidiger auszuschließen, wenn er „dringend verdächtig“ ist, „die Sicherheit in einer Vollzugsanstalt erheblich zu beeinträchtigen“. Der Begriff „Gefährdung der Sicherheit der Haftanstalt“ ist schon seit langem bekannt. So wird z. B. von Zeit zu Zeit mit dieser Begründung die Aushändigung der Zeitung der Roten Hilfe Deutschlands an politische Gefangene verweigert. Sollte ein Rechtsanwalt also bei einem Mandantenbesuch ein solches Exemplar unserer Zeitung bei sich tragen, so wäre nach dem Entwurf der Regierung schon ein Grund für den Ausschluß von der Verteidigung gegeben. Aber es wären auch andere Fälle denkbar: Bekanntlich werden Verteidiger der politischen Gefangenen immer häufiger den verschiedensten Schikanen der Anstaltsleitung unterworfen. Sollte ein Verteidiger sich gegen diese Praktiken der Vollzugsanstalten wehren, sollte er z. B. gegen Körperuntersuchungen protestieren, so würde es natürlich Unruhe geben. Und die Folge: Ausschluß vom Prozeß wegen „Störung der Sicherheit der Vollzugsanstalt“.



H. Daumier: „Der Angeklagte“

Allein diese Beispiele zeigen, daß nach den zu erwartenden neuen Regelungen über den „Verteidigerausschluß“ mehr noch als bisher schon der Willkür Tür und Tor geöffnet wird. Jeder unliebsame Anwalt kann ausgeschlossen werden, denn irgend etwas wird die Justiz schon (er)finden können... Es ist ein Hohn, wenn die Bundesregierung zur Zielsetzung ihres „Änderungspakets“ schreibt: „Strafverfahren, vor allem umfangreiche Verfahren, sollen gestrafft, der Verfahrensablauf soll konzentriert und von Ballast befreit werden. Der Mißbrauch prozessualer Rechte zu verfahrensfremden Zwecken soll ver-



Auch die Trennscheibe — in Hamburg z. B. schon eingebaut — soll noch gesetzlich festgeschrieben werden. Die ganze Brutalität dieser Einrichtung kann man nur ermessen, wenn man bedenkt, daß die politischen Gefangenen ohnehin schon tagaus tagein von fast jedem menschlichen Kontakt abgeschnitten sind. Der Anwaltsbesuch — bisher eine der wenigen kurzen Unterbrechungen — wird jetzt den politischen Gefangenen ihre Isolation nur noch um so deutlicher machen.

Weg mit der Trennscheibe!



„Angeklagte hat das Wort.“

hindert werden, ohne daß die Verteidigung beeinträchtigt wird. Schließlich sollen Unklarheiten des geltenden Rechts beseitigt und Lücken geschlossen werden.“

Wie gesagt, die Erleichterung des Verteidigerausschlusses ist nur ein Punkt von vielen, die alle dazu dienen sollen, die politischen Prozesse durchzupeitschen. Insgesamt 19 Punkte führt der Gesetzentwurf der Regierung an.

Im Verwaltungsdeutsch wird z. B. unter Punkt 8 gefordert: „Umgestaltung der Pflicht zur Erhebung präsender Beweismittel, um Beweisauf-

nahmen, die offensichtlich überflüssig und durch kein Beweiserhebungsinteresse gerechtfertigt sind, entbehrlich zu machen.“ Im Klartext heißt das nichts anderes, als daß einem Angeklagten das Recht genommen werden soll, selbst Zeugen benennen zu können, die das Gericht dann vernennen muß. Gerade der Prozeß, der kürzlich gegen Genossen in Gelsenkirchen lief (siehe Seite 2), hat gezeigt, daß Zeugen der Angeklagten ein gutes Beweismittel sein können.

Muß demnächst erst ein Beweis antrag gestellt werden, so sinken die Chancen, eigene Zeugen präsentieren zu können, auf den Nullpunkt, denn alle bisherigen Erfahrungen zeigen, was mit solchen Beweisanträgen geschieht: Sie landen im Papierkorb des Gerichts.

Zusätzlich zu dem Änderungskatalog der Regierung, der u. a. Änderungen im Recht des Befangenheitsantrages, der Abschaffung der Verlesungspflicht bei Urkunden und Schriftstücken umfaßt, plant die CDU/CSU auch noch die Einschränkung des Rede-rechts des Angeklagten in der Verhandlung. Weil man angeblich einer Verzögerung des Verfahrens durch „umfangreiche Ausführungen sachfremder Art“ vorbeugen will, soll der Richter dem Angeklagten das Rede-recht entziehen dürfen. Und das sowohl bei der Begründung von Anträgen, bei der Befragung von Zeugen, als auch bei Erklärungen zu Zeugnisaussagen oder verlesenen Urkunden. Man stelle sich einmal vor: Ein Zeuge der Anklage wird vernommen. Er

kann sich im Grunde an gar nichts erinnern. Richter und Staatsanwalt reden ihm gut zu, legen ihm Wort für Wort in den Mund. Nun bekommt der Angeklagte das Fragerecht. Er kennt die Widersprüche in den Aussagen des Zeugen, deckt sie auf. Auf gezielte Fragen hin verstrickt sich der Zeuge in weitere Widersprüche, er wird immer unsicherer, noch eine Frage, dann droht er umzukippen. ... Doch da kommt das erlösende Wort des Richters: „Angeklagter, hiermit entziehe ich Ihnen das Wort ... wegen sachfremder Ausführungen.“

Aber das gab es doch bisher auch schon, wird sich manch einer fragen, der schon einmal bei einem politischen Prozeß dabei war. Sicher, und wahrscheinlich hat die Regierung diesen Punkt deshalb auch nicht in ihren Katalog aufgenommen, aber in Zukunft soll diese Praxis rechtlich abgesichert und zur Regel gemacht werden. Und so ist dann folgender Verfahrensablauf denkbar: Der Richter eröffnet das Verfahren, liest die Anklageschrift vor. Alle Fragen und Ausführungen des Angeklagten blockt er ab, sie „verzögern“ ja nur den Prozeß. Also kommt man gleich zu den Plädoyers. Noch ein Schlußwort des Angeklagten, aber bitte nicht mehr als zwei, drei Sätze.

Und schon kann das Urteil gesprochen werden. Man hat „kurzen Prozeß“ gemacht. Eine Farce? Aber wie heißt es doch so schön in der Zielsetzung der Bundesregierung: „... ohne daß die Verteidigung beeinträchtigt wird.“

bisherige StPO

§ 245. (Umfang der Beweisaufnahme)

Die Beweisaufnahme ist auf die sämtlichen vorgeladenen und auch erschienenen Zeugen und Sachverständigen sowie auf die anderen herbeigeschafften Beweismittel zu erstrecken, es sei denn, daß die Beweiserhebung unzulässig oder zum Zweck der Prozeßverschleppung beantragt ist. Dies gilt auch dann, wenn die Ladung und das Erscheinen der Zeugen oder Sachverständigen oder die Herbeischaffung der anderen Beweismittel erst während der Hauptverhandlung erfolgt. Von der Erhebung einzelner Beweise kann abgesehen werden, wenn die Staatsanwaltschaft und der Angeklagte damit einverstanden sind.

Bundestagsdrucksache 8/976

Regierungsentwurf

§ 245. (1) Die Beweisaufnahme ist auf alle vom Gericht vorgeladenen und auch erschienenen Zeugen und Sachverständigen sowie auf die sonstigen vom Gericht oder der Staatsanwaltschaft herbeigeschafften Beweismittel zu erstrecken, es sei denn, daß die Beweiserhebung unzulässig ist. Von der Erhebung einzelner Beweise kann abgesehen werden, wenn die Staatsanwaltschaft, der Verteidiger und der Angeklagte damit einverstanden sind.

(2) Zu einer Erstreckung der Beweisaufnahme auf die vom Angeklagten oder der Staatsanwaltschaft vorgeladenen und auch erschienenen Zeugen und Sachverständigen sowie auf die sonstigen vom Angeklagten herbeigeschafften Beweismittel ist das Gericht nur verpflichtet, wenn ein Beweis antrag gestellt wird. Der Antrag ist abzulehnen, wenn die Beweiserhebung unzulässig ist. Im übrigen darf er nur abgelehnt werden, wenn die Tatsache, die bewiesen werden soll, schon erwiesen oder offenkundig ist, wenn zwischen ihr und dem Gegenstand der Urteilsfindung kein Zusammenhang besteht, wenn das Beweismittel völlig ungeeignet ist oder wenn der Antrag zum Zwecke der Prozeßverschleppung gestellt ist.

Nach dem Entwurf der CDU (Bundestagsdrucksache 8/323) soll der Vorsitzende außerdem folgendes Recht erhalten:

„Er kann bei der Begründung von Anträgen nach Abmahnung das Wort entziehen, wenn das Begründungsrecht zu sachfremden Zwecken oder zu einer durch die Sache nicht gebotenen Verzögerung der Hauptverhandlung mißbraucht wird. § 258 bleibt unberührt.“

Das gleiche soll für die Zurückweisung von Fragen an Zeugen und für das Recht des Angeklagten gelten, nach jeder einzelnen Beweiserhebung, Zeugenbefragung etc. Stellung zu nehmen.

Sicherungsverwahrung schon beim ersten Urteil geplant

Zu den übelsten Angriffen auf Angeklagte in politischen Verfahren und auf politische Gefangene gehört die Androhung der Sicherungsverwahrung. Die CDU hat schon im April einen Gesetzentwurf eingebracht, der vorsieht, daß bei Straftaten nach §129a („terroristische Vereinigung“) schon mit der ersten Verurteilung auch anschließende Sicherungsverwahrung angeordnet werden kann.

Was ist Sicherungsverwahrung?

Sicherungsverwahrung heißt, daß man nach Verbüßung der verhängten Strafe nicht aus dem Gefängnis entlassen wird, sondern dort bleiben muß. Die erste Verhängung von Sicherungsverwahrung gilt für höchstens 10 Jahre, beim zweiten Mal gilt lebenslanglich. Alle 2 Jahre muß das Gericht prüfen, ob der Vollzug der Sicherungsverwahrung zur Bewährung ausgesetzt werden kann. Nach der Sicherungsverwahrung tritt noch für weitere 5 Jahre Führungsaufsicht ein (s. weiter unten). Nach dem geltenden Strafgesetzbuch kann, bzw. muß das Gericht Sicherungsverwahrung verhängen, wenn jemand zum dritten Mal zu Freiheitsstrafen von mindestens einem Jahr verurteilt wird oder ähnliche Voraussetzungen vorliegen und „die Gesamtwürdigung des Täters und seiner Taten ergibt, daß er infolge eines Hanges zu erheblichen Straftaten, namentlich zu solchen, durch welche die Opfer seelisch oder körperlich schwer geschädigt werden oder schwerer wirtschaftlicher Schaden angerichtet wird, für die Allgemeinheit gefährlich ist.“

Bezeichnenderweise wurde dieser Paragraf im Jahre 1934 in das Strafgesetzbuch eingeführt. Die Nazis haben mit seiner Hilfe Tausende Menschen, die sie zu „Berufsverbrechern“ erklärten, in ihren Zuchthäusern und KZs zugrunde gerichtet.

Der Plan der CDU hat folgenden Wortlaut: „Das Gericht kann neben der Strafe die Sicherungsverwahrung auch ohne frühere Verurteilung oder Freiheitsentziehung anordnen, wenn jemand eine Straftat nach § 129 a im Zusammenhang damit eine Straftat begangen hat, die mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder mit einer Freiheitsstrafe von 20 Jahren bedroht ist, deswegen zu zeitiger Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren verurteilt wird und die Gesamtwürdigung des Täters und der Tat ergibt, daß seine Bereitschaft fortbesteht, Straftaten nach § 129 a zu begehen.“

Es soll also dann eine einmalige Verurteilung zu drei Jahren Gefängnis genügen, um eine anschließende Sicherungsverwahrung zu verhängen. Nun mag man vielleicht denken: „Schlimm, daß sie mit denen von der RAF so umgehen wollen, aber mich betrifft das ja zum Glück nicht.“ Aber Tatsache ist, daß es immer wieder Vorstöße gibt und weiterhin geben wird, auch revolutionäre Massenorganisationen wie zum Beispiel die Rote Hilfe oder auch Bürgerinitiativen mit dem §129a zu verbieten.

Auch die FDJ ist 1951 mit dem Vorrang dieses Paragraphen, den §129 verboten worden.

Und daß die Klassenjustiz Kommunisten am liebsten lebenslanglich hinter Gitter sehen würde, das hat sie schon oft genug gezeigt, wenn sie die Entlassung von Kommunisten nach 2/3 ihrer Haftzeit aus dem Gefängnis

abzulehnen versuchte mit dem Argument, sie würden ja doch gemäß ihrer kommunistischen Gesinnung weiterhin Straftaten begehen.

Wenn dieser Plan der CDU, gegen politische Gefangene Sicherungsverwahrung schon bei der ersten Verurteilung verhängen zu können, durchkommt, dann ist es nur eine Frage der Zeit, wann zum ersten Mal auch versucht wird, ihn gegen Kommunisten und Werktätige anzuwenden.

Weg mit der Sicherungsverwahrung!

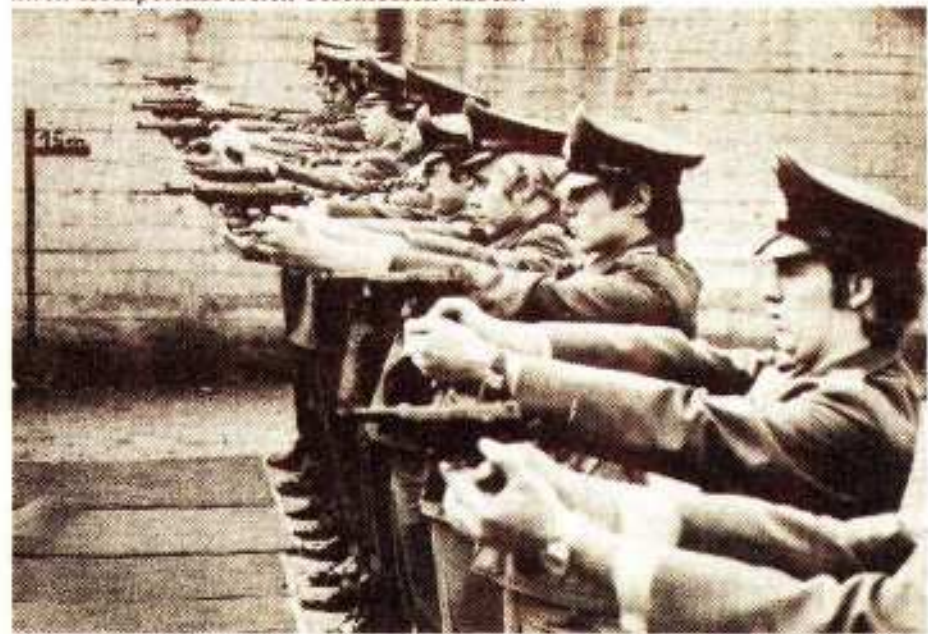


Moderner Zellenbau: Im Schließfach lebendig begraben

Todesschußgesetz - Musterentwurf erneut beschlossen

Auf der Konferenz der Länderinnenminister Ende November wurde der Entwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes einstimmig angenommen. Damit ist der gezielte Todesschuß, die Aufrüstung der Polizei mit Kriegswaffen, der Schußwaffengebrauch gegen Versammlungen und Demonstrationen beschlossene Sache. In den nächsten Wochen und Monaten soll das Gesetz durch die einzelnen Länderparlamente gebracht werden.

Und die CDU/CSU hat auch schon einen „Entwurf eines Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der für die Wahrung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörden des Bundes“ in den Bundestag eingebracht. Danach sollen alle Polizeitruppen des Bundes, z. B. Beamte des Zollgrenzdienstes, der Bahnpolizei, „der Bundesgerichte und der Bundesjustizverwaltung, die mit Vollzugs- und Sicherungsaufgaben betraut sind“, mit praktisch den gleichen Befugnissen ausgestattet werden, die die Länderinnenminister für ihren Kompetenzbereich beschlossen haben.



Führungsaufsicht für verurteilte Demonstranten geplant

Die Demonstration gegen den Bau des Kernkraftwerkes in Grohnde. 14 der Demonstranten wurden wegen „Widerstand“ und „Landfriedensbruch“ angeklagt. Ihnen drohen mehrmonatige Gefängnisstrafen. Aber damit nicht genug. Die CDU will in Zukunft gegen solche Menschen auch noch Führungsaufsicht verhängt wissen.



Was ist Führungsaufsicht? Nach der Verbüßung einer Strafe oder wenn sie nach 2/3 zur Bewährung ausgesetzt wurde, kann bei Rückfälltätigkeiten oder in bestimmten anderen Fällen Führungsaufsicht verhängt

werden (§68 StGB). Der Betroffene untersteht dann einer Aufsichtsstelle und bekommt einen Bewährungshelfer. Das Gericht erteilt ihm Weisungen:

1. den Wohn- oder Aufenthaltsort oder einen bestimmten Bereich nicht ohne Erlaubnis der Aufsichtsstelle zu verlassen,
2. sich nicht an bestimmten Orten aufzuhalten, die ihm Gelegenheit oder Anreiz zu weiteren Straftaten bieten können,
3. bestimmte Personen oder Personen einer bestimmten Gruppe, die ihm Gelegenheit oder Anreiz zu weiteren Straftaten bieten können, nicht zu beschäftigen, auszubilden oder zu beherbergen,
4. bestimmte Tätigkeiten nicht auszuüben, die er nach den Umständen zu Straftaten mißbrauchen kann,
5. bestimmte Gegenstände, die ihm Gelegenheit oder Anreiz zu weiteren Straftaten bieten können, nicht zu besitzen, bei sich zu führen oder verwahren zu lassen,
6. Kraftfahrzeuge oder bestimmte Arten von Kraftfahrzeugen oder von anderen Fahrzeugen nicht

- zu halten oder zu führen, die er nach den Umständen zu Straftaten mißbrauchen kann,
7. sich zu bestimmten Zeiten bei der Aufsichtsstelle oder einer bestimmten Dienststelle zu melden,
8. jeden Wechsel des Wohnorts oder des Arbeitsplatzes unverzüglich der Aufsichtsstelle zu melden oder
9. sich im Falle der Erwerbslosigkeit bei dem zuständigen Arbeitsamt oder einer anderen zur Arbeitsvermittlung zugelassenen Stelle zu melden.

Das Gericht hat in seiner Weisung das verbotene oder verlangte Verhalten genau zu bestimmen.

(2) Das Gericht kann dem Verurteilten für die Dauer der Führungsaufsicht oder für eine kürzere Zeit weitere Weisungen erteilen, namentlich solche, die sich auf Ausbildung, Arbeit, Freizeit, die Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse oder die Erfüllung von Unterhaltungspflichten beziehen.

Der CDU-Entwurf sieht nun vor, daß bei Widerstand (§113), Hausfriedensbruch (§124), Landfriedensbruch (§125, 125a) und krimineller terroristischer Vereinigung (§129, 129 a) generell Führungsaufsicht verhängt werden kann, und zwar mit folgender Begründung: „Widerstand gegen Polizeibeamte wird insbesondere auch bei gewalttätigen Demonstrationen oder bei tätlichen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Häuserbesetzungen geleistet. Nach Erkenntnissen von Fachleuten rekrutieren Terroristen neue Bandenmitglieder auch aus Häuserbesetzern

und gewalttätigen Demonstrationsteilnehmern. In diesen Fällen ist die Möglichkeit einer Führungsaufsicht angebracht, um hier noch den Versuch machen zu können, günstig auf diese Täter einzuwirken.“

Maßregelung auf Schritt und Tritt für alle, die sich einmal an einer kämpferischen Aktion beteiligt haben, ist der Plan.

In die gleiche Richtung zielen auch andere Paragraphen in dem Gesetzentwurf der CDU, die die Voraussetzungen für die Strafaussetzung zur Bewährung verschärfen sollen.

...und zig weitere Paragraphen in der Diskussion

Außer den in dieser Zeitung behandelten sind u. a. noch folgende Gesetzesänderungen von der Regierung oder Opposition eingebracht:

Änderung der Strafprozeßordnung

Abschaffung von einigen Revisionsrügen / Aushöhlung des Rechts, einen Befangenheitsantrag zu stellen / Einschränkung der Pflicht des Zeugen, seinen Wohnort anzugeben / Erweiterung der Einstellungsmöglichkeiten bei mehreren Straftaten / Lockerung der Anwesenheitspflicht des Angeklagten bei einer Anklage, die sich gegen mehrere Angeklagte richtet / Abschaffung der Verlesungspflicht von Urkunden / Lockerung der Protokollvorschriften bei einer Vernehmung vor dem Richter / Einschränkung der Beschwerdemöglichkeit gegen Beschlüsse des Ermittlungsrichters beim BGH / Einführung der Möglichkeit, daß auch Schöffengerichte Strafbefehle erlassen können / Vereinfachung bei der Schöffenauslosung / Erleichterungen bei der Verhängung von Untersuchungshaft /

Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes

Einführung der alleinigen Zuständigkeit des BGH für bestimmte Strafsachen.

Änderung des Strafvollzugsgesetzes

Einführung neuer Vorschriften über die Zwangsuntersuchung und die Zwangsernährung.

Änderungen des Strafgesetzbuches

Strafverschärfungen für die verschiedensten Vorschriften / Verschärfung der Voraussetzung für die Aussetzung einer Freiheitsstrafe zur Bewährung bzw. für die Aussetzung nach Verbüßung eines Teils einer verhängten Freiheitsstrafe / Verschärfung des Tatbestandes des Landfriedensbruches / Erweiterung der Anwendung der §§ 129 ff StGB / Einführung eines Kronzeugen bei § 129 StGB!

Änderung des Versammlungsgesetzes

Erleichterung des Verbotes für Ausländerversammlungen / Erweiterung des Begriffes „bewaffneter Aufzug“ bzw. „Waffen“ / Verbot der „passiven Bewaffnung“.

Änderung des Straßenverkehrsgesetzes

Registrierpflicht bei Ausgabe von Autokennzeichen und Überwachung des Kennzeichenherstellergewerbes.

Änderung des Waffengesetzes

Erweiterung des Anwendungsbereiches dieses Gesetzes.

● Die Pläne zu Verschärfungen der Strafen für Demonstranten und des Versammlungsgesetzes werden wir in der nächsten „RH“-Zeitung ausführlicher behandeln.

Urteile und Verfahren im November und Dezember

Dortmund: Zu sechs Monaten ohne Bewährung wurde Genosse Dieter Stoll verurteilt wegen eines einzigen Satzes, den der Staatsanwalt als Bedrohung auf sich aufgefaßt hatte (siehe Bericht auf Seite 2).

Kiel: Vier Genossen wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt. Im Antifaschistenprozeß wurden zwei Genossen zu je sechs Monaten Gefängnis ohne Bewährung, zwei Genossen zu je vier Monaten Gefängnis mit Bewährung verurteilt. Drei der mitangeklagten Antifaschisten mußten sie freisprechen, da sie im Zuschauer-raum nicht wiedererkannt worden waren (siehe Bericht auf Seite 13).

Stuttgart: Zu vier Monaten Gefängnis mit Bewährung und 1.000 DM Geldstrafe wurden zwei Stuttgarter Genossen verurteilt, weil sie den „Roten Morgen“ mit dem Leitartikel zum Tode von Holger Meins verkauft haben sollen.

Dortmund: Genosse Peter Schultes Urteil von zehn Monaten Gefängnis ohne Bewährung wurde in eine Geldstrafe von 4.200 DM umgewandelt. Der Staatsanwalt hat bereits Revision eingelegt.

Gelsenkirchen: Vier Genossen wurden wegen Verteilung von Flugblättern unter anderem gegen die Schließung des Knappschafts-Krankenhaus zu insgesamt 6.000 DM Geldstrafe verurteilt (siehe Bericht Seite 2).

München: Zu 1.350 DM Geldstrafe wurde ein Genosse verurteilt, weil er den Tod von Holger Meins als Mord bezeichnet haben soll.

Göttingen: Für ein Buback-Flugblatt erhielt der presserechtlich Verantwortliche des KBW sechs Monate Gefängnis ohne Bewährung, weil er nicht in die vom Staat verordnete Trauer über den Tod Bubacks mit einfiel.

Schwelm: Zu drei Monaten Gefängnis ohne Bewährung wurde ein jugoslawischer Krankenpfleger verurteilt, weil er an seinem Arbeitsplatz zum Tod Schleyers gesagt haben soll: „Wieder ein Kapitalist weniger — ist doch gut.“

Westberlin: Zu 900 DM Geldstrafe wurde der Rechtsanwalt Ehrig wegen übler Nachrede verurteilt, weil er in dem Prozeß gegen die presserechtlich Verantwortlichen der GRF (KPD), Chr. Heinrich und S. Gummelt, der Staatsanwaltschaft offene Zeugenpräparierung vorgeworfen hat.

Bielefeld: Gegen den Familienrichter Ostermeyer wurde ein Verfahren eingeleitet wegen Rechtfertigung von Gewalt als legitimes Mittel zur Abwehr gegen Polizeieinsätze im Kampf gegen die Kernkraftwerke. Außerdem wurde ihm das Lehramt an der Universität in Bielefeld gestrichen.

Köln: Eva Neuhaus wurde auf eine Anzeige des berühmten Richters Somoskoy hin zu zwei Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilt, weil sie presseverantwortlich für die Broschüre der RH e. V. „Gesinnungsjustiz am Appellhofplatz“ und das entsprechende Plakat ist.

Köln: Zwei Genossen wurden für das Kleben dieses Plakates zu je 1.200 DM Geldstrafe verurteilt.

K. Öllerer, GRF (KPD), wurde wegen Wehrkraftzersetzung zu 600 DM Geldstrafe verurteilt. Die laufenden Prozeßkosten betragen 30-40.000 DM, da der Prozeß schon über vier Jahre läuft.

Westberlin: Drei Drucker des Agit-Druck-Kollektivs wurden verhaftet und angeklagt wegen Unterstützung einer kriminellen Vereinigung, weil sie den Druckauftrag der Zeitschrift „Info-Bug“ angenommen hatten.

Bochum: Der Buchhändler Thomas K., angeklagt nach dem §88a (Befürwortung von Straftaten), mußte freigesprochen werden. Ihm konnte das Wissen um den Inhalt der Zeitung „Revolutionärer Zorn“ und damit der Aufruf zur Gewalt nicht nachgewiesen werden.

Köln: Der BGH bestätigte jetzt das Urteil gegen die vier türkischen Patrioten, das im vorletzten Jahr gefällt wurde. Sie erhielten zwischen 18 Monaten und zwei Jahren Gefängnis.

Westberlin: Auf einer Versammlung der PLO soll ein Vertreter der Organisation gesagt haben, Deutschland sei ein Geldsackstaat. Die Staatsanwaltschaft ermittelt jetzt wegen „Verunglimpfung der BRD“.

Neue Broschüre

Westberlin: Ein Genosse wurde in 2. Instanz zu 500 DM verurteilt, weil er einen Kontaktbereichsbeamten (KOB) beleidigt haben soll. In 1. Instanz war er zu 600 DM verurteilt worden. Die Ortsgruppe hat eine kleine Dokumentation dazu herausgegeben. Sie kann ab sofort beim RHD-Büro Stollenstr. 12, 4600 Dortmund bestellt werden.

Frankfurt: Die Staatsanwaltschaft und das BKA ermitteln gegen Verfasser und Verteiler von Plakaten, auf denen Genscher, Schmidt und andere als die meistgesuchten Verbrecher der BRD abgebildet sind.

Stuttgart: Gegen den Vater von Gudrun Ensslin, Pfarrer Ensslin, ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen Verunglimpfung des Staates und übler Nachrede, weil er den „Selbstmord“ seiner Tochter bezweifelt.

Hannau: Sechs Monate Gefängnis ohne Bewährung erhielt ein KBW-Sympathisant, weil er in einer Diskussion von Buback als dem „höchstbezahlten Verbrecher in der BRD“ sprach.

München: Seit dem 21. 10. wird H. Sautmann wegen „Verunglimpfung des Staates“ im Gefängnis gehalten, weil er das Kontaktsperregesetz öffentlich mit nazifaschistischer Unterdrückung verglichen hat.

Köln: Hartmut Schmidt wurde wegen der Presseverantwortlichkeit einer Broschüre der Roten Hilfe e. V. zu Geldstrafe verurteilt.

Bremen: Jens Scheer erhielt eine Anklage wegen Verstoß gegen den §125a (schwerer Landfriedensbruch), weil er öffentlich zur Besetzung des Bauplatzes in Brokdorf aufgerufen haben soll.

Kaiserslautern: Acht Menschen wurden festgenommen, die angeblich zur „Gruppe antifaschistischer Kampf“ gehören sollen. Sie erhielten eine Anklage wegen der Unterstützung einer „terroristischen Vereinigung“.

Stuttgart: Nach der Beerdigung der RAF-Mitglieder Jan-Carl Raspe, Gudrun Ensslin und Andreas Baader wurden 40 Personen festgenommen. Sie erhielten Verfahren wegen „Landfriedensbruch“, „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ und „Körperverletzung“.

Stuttgart: Zur Zeit läuft der Prozeß gegen Verena Becker. Sie ist angeklagt des sechsfachen Mordversuchs, Raubes und der Mitgliedschaft in einer „kriminellen Vereinigung“.

Frankfurt: Rainer Roth, Dozent der Fachhochschule in Frankfurt, ist vom Berufsverbot bedroht — weil er im November 1976 Kontaktadresse der Gesellschaft der Freunde Albaniens war und weil sein Auto im September 1976 in der Nähe eines Lokals in Ludwigshafen gesehen wurde, in dem eine Veranstaltung der KPD/ML stattfand.

Frankfurt: Das Urteil von vier Jahren und sechs Monaten Gefängnis bestätigte der Bundesgerichtshof gegen den türkischen Arbeiter Hansan Töreyn, weil er sich aktiv an dem Streik in der Strumpf- fabrik Eles in Taunusstein beteiligt hat und einen Streikbrecher, der ihn angegriffen hatte, angeschossen hatte. Zu der Gefängnisstrafe kommen noch 30.000 DM Schadensersatz.

Köln: Der „Bunte“-Korrespondent Faust wurde wegen des §88 verhaftet und angeklagt. Er hatte in dem Fall Traube die Abhöraffaire an die Öffentlichkeit gebracht.

Rosemarie Priess wurde wegen angeblicher Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung angeklagt.

Zusammen

Verhängte Gefängnisstrafen in den Monaten November und Dezember: 35 Monate = 2 Jahre und 9 Monate

Gefängnisstrafen mit Bewährung: 10 Monate

Geldstrafen: 17.350 DM

Ermittlungsverfahren:

— 4 Verfahren wegen der Unterstützung einer kriminellen Vereinigung §129a

— 3 Verfahren nach §90a (Verunglimpfung der BRD)

— 1 Verfahren nach §88

— 1 Verfahren nach §125a (schwerer Landfriedensbruch)

— insgesamt 150 Verfahren wegen Buback-Nachrufen gegen Studentenzeitungen in Bochum, Aachen, Westberlin, gegen Professoren in Osnabrück, Hannover, Bremen, gegen Buchläden und Druckereien (siehe auch Artikel S. 5)

Aus der Arbeit der Roten Hilfe

Kiel: Unterstützung der Antifaschisten

Vor einem Jahr verhinderten Genossen der Roten Garde und der KPD/ML, daß die Neonazis der NPD in Kiel offen ihre braune Mörderideologie verbreiten konnten.

„Faschisten raus aus Kiel! Tod dem Faschismus!“ Mit diesen Parolen wurde der Propagandastand der Faschisten abgeräumt und ihr Material vernichtet. Die Faschisten bekamen die Antwort, die sie verdienen — eine Tracht Prügel. Wegen dieser Aktion fand vor kurzem ein Prozeß statt. Von den insgesamt acht angeklagten Genossen wurden zwei zu 6 Monaten ohne und zwei zu 4 Monaten mit Bewährung verurteilt. Verurteilt, weil sie Antifaschisten sind.

Die Rote Hilfe in Kiel beteiligte sich an der Prozeßvorbereitung und an der Mobilisierung dazu. Dazu ein Bericht: „Die Prozeßgruppe der

Vergangenheit wutschnaubend den Saal zu verlassen. An allen Prozeßtagen war der Saal voll. Es waren immer ca. 60 Menschen da. Einige waren durch die öffentliche Propaganda des AP-Trupps „Rotes Sprachrohr“ der KPD/ML auf den Prozeß aufmerksam geworden. Eine Schulklasse war extra aus Flensburg angereist. Am Tag der Urteilsverkündung waren erneut aus dieser Schulklasse 10 Schüler anwesend. Vor dem Prozeß hatten einige Rote Helfer Gegenstände gebastelt, die auf einer Veranstaltung der RHD verkauft oder verlost wurden. Bisher sind gut 1.000 DM zusammengekommen. Jetzt nach dem Terrorurteil werden wir mithelfen, es breit in der Öffentlichkeit bekanntzumachen und noch mehr Geld zu sammeln.“

Rot Front, Ortsgruppe Kiel



RHD suchte zunächst Material über alte Nazis heraus, die heute wieder in der Kieler Justiz in Amt und Würden sind. Dabei stießen wir u. a. auf die Vergangenheit des Rechtsanwalts Rieger, der als Nebenkläger in dem Prozeß auftrat. Wir stellten fest, daß dieser „saubere Herr“ an dem Majdanek-Prozeß, dem Prozeß gegen einige Mörder des KZ Majdanek, wo über eine Million Menschen ermordet wurden, als Verteidiger beteiligt war. Vor einem solchen Menschen sollten sich die Genossen „rechtfertigen“? Es war daher für die politische Erklärung vor Gericht für die Genossen wichtig zu wissen, mit was für Leuten sie es zu tun hatten.

Diese und andere Tatsachen flossen also mit in das Schlußwort der Angeklagten ein — und veranlaßten den Nazianwalt, bei der öffentlichen Nennung seines Namens und seiner

Francois soll ausgewiesen werden!



Am 11. 11. 77 wurde der amerikanische Genosse François de Blois verhaftet und wie ein Schwerverbrecher in die Stammheimer Festung gebracht. 14 Tage hielten sie ihn dort fest. Angeblich soll er Flugblätter verteilt haben. „Flucht- und Verdunklungsgefahr“ hieß es in der Begründung seines Haftbefehls und damit auch keine Mißverständnisse entstehen sollten, erklärten die Polizisten: „Wenn du zu fliehen versuchst, erschießen wir dich.“ Was damit bezweckt werden sollte, ist klar. François, der sich ständig für die Interessen seiner Mitstudenten eingesetzt hat, ist beliebt und bekannt unter den Kommilitonen. Er sollte eingeschüchert und kriminalisiert werden. Doch dabei haben sich die Herren verrechnet. Denn hinter François standen die Studenten der Tübinger Universität. Auf mehreren Vollversammlungen z. B. auch in Hamburg, an der 3.500 Studenten teilnahmen und in Tübingen, wo 1.500 Studenten teilnahmen, wurden Resolutionen zur Freilassung François' verabschiedet. Das Tübinger Amtsgericht wurde mit Protestanrufen und Protestbriefen überschüttet. Der Haftbefehl ist zwar jetzt aufgehoben. Aber jetzt wollen sie François abschieben. Dabei lebt François schon seit zehn Jahren hier. Am 30. 12. soll François jetzt abgeschoben werden.

Sofort eine Aufenthaltsgenehmigung für François!

Klaus Kercher bedankt sich

Wir berichteten in der letzten Nummer unserer Zeitung darüber, daß Klaus Kercher aus der Haft entlassen wurde.

Genosse Klaus schrieb der Redaktion der „Roten Hilfe“-Zeitung einen Brief:

„Zuerst möchte ich Euch, allen Genossen der KPD/ML und der RHD, allen meinen Freunden und Bekannten, aber auch allen Unbekannten, die mir während meiner Haftzeit geschrieben haben, die meine Frau mit Briefen und Paketen (meist mit Babywäsche für unsere kleine Julia) unterstützt haben, recht herzlich danken. Ich erhielt im Knast etwas mehr als 400 Karten, Briefe und andere Postsendungen. Allen, die uns dadurch oder auch durch den Vertrieb der Dokumentation oder auf

andere Weise geholfen haben, sende ich — auch im Namen meiner Frau — hiermit meine herzlichen Dankesgrüße“

Weiter schreibt er: „Im Augenblick bin ich zwar arbeitslos, erhalte aber wenigstens Arbeitslosengeld (weil ich ja während meiner Haftzeit in der Fabrik arbeiten konnte). Für Anfang März '78 bin ich für eine Umschulung als Werkzeugmacher beim Arbeitsamt vorgemerkt.“

Im übrigen haben wir hier in Reutlingen meine Entlassung mit einem Kegelnachmittag gefeiert. Dabei kam die Summe von ca. 30 DM zusammen, die wir der RHD für den inhaftierten Genossen François de Blois übergaben.

Rot Front! Euer Genosse Klaus“

Weihnachtssolidarität mit den politischen Gefangenen

Recklinghausen

Mit der diesjährigen Kampagne zur Weihnachtssolidarität hat unsere Ortsgruppe einen guten Schritt vorangetan. Wir konzentrierten uns auf die Durchführung eines Bazzars im Rahmen des Weihnachtsmarktes in der Recklinghäuser Innenstadt. Mit großem Einsatz stellten mehrere Mitglieder Handarbeiten her. Wichtige Unterstützung bekamen wir auch von Freunden und Verwandten, die nicht Mitglied der Roten Hilfe sind. So leitete uns die Bekannte einer Roten Helferin beim Zuschneiden an und half auch tatkräftig beim Nähen mit. Bei einem anderen Mitglied beteiligte sich die halbe Familie am Stricken von Puppen, die so gut gelangen, daß sie nachher unser meistverkaufter Artikel waren. Nächstes Jahr wollen sie nur früher Bescheid kriegen... Die Freundin eines Roten Helfers half beim Verkaufen.

Insgesamt konnten wir an 1 1/2 Samstagen für 140 DM in der Stadt verkaufen, weitere 110 DM nahmen wir durch den Verkauf an Mitglieder und Freunde ein.

Vor kurzem konnten wir auch unsere diesjährige Mitgliederversammlung erfolgreich durchführen. Dabei stellte sich heraus, daß wir in den letzten zwei Monaten fünf neue Mitglieder gewonnen haben. Durch eine Spendensammlung kamen noch einmal ca. 100 DM zusammen.

Bremen

Liebe Genossen, wir möchten Euch berichten, welchen großen finanziellen Erfolg wir bei unseren Aktivitäten zur „Weihnachtssolidaritätskampagne“ erzielt haben.

Kürzlich fand unsere Mitgliederversammlung statt, die in einer lockeren Atmosphäre abgehalten wurde und bei der wir eine Reihe Gäste begrüßen konnten, die sehr angetan von unserer Arbeit waren. Es gab Kaffee und selbstgebackenen Kuchen. Der Kuchen wurde gegen Spenden verkauft. Außerdem waren Bazargegenstände verkauft worden, so daß wir an diesem Abend 290 DM an Spenden einnehmen konnten.

Angespornt durch die erfolgreiche Mitgliederversammlung wurden mit noch größerem Eifer Gegenstände für den Bazar hergestellt. So konnten wir einen gut ausgestatteten Stand auf dem Wochenmarkt am Samstag, den 17. 12. 77 aufbauen. Es gab viele schöne Sachen zu kaufen, viel Kinderspielzeug, Schürzen und andere schöne Dinge. Außerdem hatten wir Stelltafeln hergestellt, die den bevorstehenden Prozeß gegen drei

Antifaschisten aus Bremen anprangerten und darüber aufklärten. Darüber hinaus verteilten wir das Faltblatt der Roten Hilfe Deutschlands, „Was will die Rote Hilfe Deutschlands?“

Das Interesse der Bevölkerung war sehr groß, und wir führten viele gute Gespräche. Ein älterer Mann brachte uns spontan einen alten Sessel aus seiner Wohnung in der Nähe, den wir mit verkaufen durften, und der uns 30 DM einbrachte. Insgesamt konnten wir mit 240 DM nach Hause gehen.

Am Abend fand ein Tanzabend der Roten Garde statt, auf dem wir ebenfalls einen Bazarstand aufbauen konnten. Auch hier konnten wir noch einmal 190 DM einnehmen.

Insgesamt haben wir also bei diesen Aktivitäten 720 DM für die Weihnachtssolidarität für die politischen Gefangenen eingenommen.

Wir möchten noch einmal betonen, welche hervorragende Arbeit unsere Roten Helfer geleistet haben, daß sie diesen großen finanziellen Erfolg ermöglichten.

Rot Front! Ortsgruppe Bremen

Bielefeld

Am 18. 12. 77 fand in Bielefeld eine Veranstaltung der RHD zur Weihnachtshilfe statt. 70 bis 80 Genossen und Freunde waren gekommen, darunter viele neue Gesichter. Es wurde eine Rede gehalten, ein Stück aufgeführt, ein Gedichtwettbewerb veranstaltet. Große Begeisterung herrschte, als der Erlös der Tombola und des Basars für die Weihnachtshilfe bekanntgegeben wurde: 1.063 DM!

Gelungener Abend der Ortsgruppe Bochum



Der Vorschlag eines Roten Helfers, ein Fest für Mitglieder, Freunde und Bekannte der RHD zu feiern, wurde von unserer Ortsgruppe am 2. Dezember in die Tat umgesetzt. Das Fest wurde von mehreren Roten Helfern sehr gut vorbereitet. Alle Mitglieder und Freunde bekamen eine Einladung und für die belegten Brötchen bis zur eigenen Kapelle war gesorgt. Nach einer kurzen Begrüßung durch die Ortsleitung begann der schwungvolle Abend mit einem Volkstanz, den uns die Tanzgruppe der Roten Garde Dortmund vorführte. Abwechslung für jeden brachten lustige Tanzspiele und Wettkämpfe wie Eierlaufen und Sackhüpfen. Die Sieger wurden mit Freilos für

unsere Tombola, die 200 DM Gewinn zugunsten der Weihnachtshilfe erbrachte, prämiert.

Höhepunkt des Abends war die Begrüßung des 100. Mitglieds der Ortsgruppe und die Auszeichnung unseres Sani-Trupps, der für gute Aktivitäten eine neue Sani-Tasche bekam. Ein Erfolg für die Rote Hilfe war, daß wir Roten Helfer nicht unter uns blieben. Einige Nachbarn und Freunde feierten mit uns. Zwischen den Tänzen kamen Fragen über die Aufgaben der RHD, und in den Gesprächen konnte das Interesse an der RHD noch verstärkt werden. Alles in allem war es ein wirklich gelungener Abend, den wir mit Sicherheit im nächsten Jahr wiederholen werden.

Hannover: Solidarität mit den Angeklagten in Grohnde Prozessen

Die Ortsgruppe Hannover der RHD hat die Arbeit zur Solidarität mit den Angeklagten in den AKW-Prozessen in Grohnde aufgenommen. 14 AKW-Gegner, die am 19. 3. 77 in Grohnde gegen das dort geplante Kernkraftwerk demonstrierten, waren verhaftet worden. Gegen die meisten Angeklagten wurden inzwischen die Hauptverhandlungen eröffnet. Ein Jugendlicher wurde bereits zu zwei Freizeitarresten verurteilt. Am selben Tag fand auch der Prozeß gegen Linda E. vor dem Amtsgericht Hameln statt. Dazu ein kurzer Bericht der Roten Hilfe in Hannover:

„Linda E. aus Bremen war des einfachen Landfriedensbruchs (§125) angeklagt. Rote Helfer waren nach Hameln gefahren, um der Angeklagten den Rücken zu stärken. Als der

Prozeß beginnen sollte, waren 400-500 Menschen da (zum größten Teil aus Bremen), die Zutritt zum Gerichtssaal verlangten. 25 Menschen sollten jedoch nur hereingelassen werden. Unter diesen Umständen blieben Linda und ihre Verteidigerin draußen. Nach fast zwei Stunden verkündete das Gericht dann das Ergebnis seiner Beratungen: Der Prozeß wird neu angesetzt. Anschließend zog die Menge durch die Fußgängerzone in Hameln. Wir verkauften in 10 Minuten sechs Rote-Hilfe-Broschüren zum § 125 (siehe Abb.). Ein älterer Passant spendete spontan fünf DM. Auf einer Großveranstaltung in Hameln (1.500 Teilnehmer) verkauften wir 53 Broschüren. Leider hatten wir nicht mehr mit, sonst hätten wir bestimmt 80 verkaufen können.“

Bestellt die beiden Broschüren bei der RHD, Stollenstr. 12, 4600 Dortmund, Bezahlung auf das Konto: H. Held, Postscheckamt Dortmund, Konto-Nr. 187 454-469.



Die Broschüre der Bremer Ortsgruppe zu den Kernkraftwerksprozessen kostet 1,00 DM, die Hannoveraner



Broschüre, die sich eingehend mit dem § 125 (Landfriedensbruch) befaßt, kostet 1,50 DM.

Bielefeld: praktische Rechtshilfe

Seit einiger Zeit hat die Rechtshilfegruppe ihre Arbeit aufgenommen. Schon bald stellten wir fest, daß das Ausmaß allein des Polizeiterrors in Bielefeld fast täglich zunimmt, und wir beschlossen, eine Veranstaltung dazu zu machen.

Zur Vorbereitung suchten wir anhand unseres Zeitungsarchivs alle Betroffenen heraus und fingen an, sie, soweit wir ihre Adressen herausfinden konnten, aufzusuchen. Wir suchten sie mit dem Ziel auf, Interviews zu machen und sie zur Veranstaltung einzuladen. Das gestaltete sich schwieriger als zuerst angenommen. Entweder war jemand verzogen

oder hatte keinen festen Wohnsitz, einer wohnte weit außerhalb. Trotzdem konnten wir bisher mit zwei Betroffenen sprechen. Wir erhielten über die Schilderung ihres Falls hinaus noch Beschreibungen anderer Fälle, die nie an die Öffentlichkeit kamen. Und wir stellten fest, daß derselbe Polizist bei den Prügeleien dabei war. Genau der Polizist, der schon in Prozessen gegen Kommunisten ausgesagt hatte und wegen dem demnächst ein Genosse einen Prozeß hat. Ihm können wir jetzt anhand unserer Ermittlungen wertvolle Tatsachen zur Verfügung stellen.



Spenden

In den Monaten Oktober und November 1977 gingen folgende Spenden bei uns ein:

Spenden für die politisch Verfolgten:

Stuttgart: 77,30 DM, München 6 DM, Würzburg: 6,20 DM, Gelsenkirchen: 118 DM, Recklinghausen: 23 DM, Bremen: 137,99 DM, Lübeck: 502,85 DM, Kassel: 23,11 DM, Kiel: 254,21 DM, Kempten: 6 DM, Buxtehude: 14,65 DM, Büchse KPD/ML-Büro Dortmund: 38,86 DM, Köln: 41 DM, Frankfurt: 140,23 DM, Gießen: 10 DM, Fulda: 10 DM, Dortmund: 242 DM, Freiburg: 100 DM, Neumünster: 11,85 DM, Schleswig: 26 DM, Westberlin: 380,59 DM. **Zusammen 2.168,84 DM**

Spenden für „Roter Morgen“-Prozesse:

Stuttgart: 25 DM, Hamburg: 28,01 DM, Duisburg: 15 DM, Kassel: 3 DM.

Zusammen: 71,10 DM

Für den Prozeßfonds:

Bremen: 104 DM, Duisburg: 41 DM, Lübeck: 15 DM, Kiel: 114,81 DM, Westberlin: 852,96 DM, Frankfurt: 8,70 DM, Gießen: 40 DM, Marburg: 201 DM, Kassel: 210 DM

zusammen: 1.587,47 DM

Für die FRAP:

Hamburg: 60 DM, Westberlin 728 DM, Gießen 50 DM

zusammen: 838 DM

Für politisch Verfolgte in der DDR:

Lübeck: 32,40 DM, Kassel: 5 DM, Westberlin: 78,04 DM, Duisburg: 17,80 DM

zusammen 133,24 DM

Für Antikriegstagsprozesse:

Kiel: 103 DM, Westberlin: 64,10 DM (f. Volker Nieber), Kassel: 3,80 DM

zusammen 170,90 DM

Für Verbotantrag gegen die KPD/ML:

Bochum 202,50 DM

Weihnachtshilfe:

Lübeck: 53 DM, Duisburg: 223,80 DM

zusammen 276,80 DM

AKW-Prozesse:

Kiel 178 DM

Summe aller Spenden: 5.627,85 DM

Wir bedanken uns bei allen Spendern!

SPENDENKONTO DER RHD:

Stadtparkasse Dortmund

Nr. 201 007 097, H. Held

Und noch eine Erfahrung machten wir. Die Menschen, die wir aufsuchten, auch wenn die Vorfälle schon länger zurücklagen, fanden es sehr gut, daß es eine Organisation gibt, die gegen die Polizeiüberfälle zu Felde zieht. Auf dieser Grundlage waren sie auch bereit zu erzählen. Doch nicht alle sind bereit, die Sache erneut aufzuwärmen. Sie haben Angst, daß da noch was folgt. Sie sind froh, daß sie die ganze unverschämte Prozedur hinter sich haben.

So nach und nach zeigt sich, wie wichtig es ist, die Arbeit der Rechtshilfe zu verbessern.

Schreckensherrschaft der Kommunisten in Hamburg

Hamburg, Oktober 1928

Am letzten Tage des Hafenarbeiterstreiks kam ich in Hamburg an. An diesem Tage gab es noch zwei große Streiks in der Hafenstadt, den Streik der Hafenarbeiter, den die Gewerkschaften für „wild“ erklärten, und den Streik der Werftarbeiter, der „gesetzmäßig“ ist, das heißt von der Gewerkschaft geduldet wird. Beinahe hätte ich gesagt, daß dieser zweite, nämlich der Werftarbeiterstreik, von den Gewerkschaften geführt oder unterstützt wird. Das ist aber nicht wahr, die Gewerkschaften „unterstützen“ den Streik nur wie der Strick den Gehängten.

Bevor ich nach Hamburg kam, konnte ich in allen Zeitungen lesen, daß in der Hafenstadt der ungezügelter Terror der Kommunisten herrsche und daß es höchste Zeit sei, daß die Behörden „etwas“ gegen diesen Terror unternähmen. Unter diesem „Etwas“ verstanden sie sicherlich: Belagerungszustand, Mobilmachung der Reichswehr oder ähnliches.

Ich hätte mich gerne ein wenig aus der kommunistischen Zeitung, der „Hamburger Volkszeitung“, informiert. Sie war aber nicht zu bekommen. Sie ist verboten. Also: zügelloser kommunistischer Terror! Gut.

Ich fuhr sofort in den Hafen, um Augenzeuge des kommunistischen Terrors zu sein. An der Hochbahnhaltestelle Baumwall stieg ich aus. Dort führt die Niederdammbrücke zum Kai, an dem die großen Frachtschiffe verladen werden. Es war zwei Uhr nachmittags, auf der Brücke standen zwei Polizisten, auf dem Bürgersteig vor der Brücke patrouillierten zwei andere und auf dem Fahrdamm am Ufer wiederum zwei. Arbeitslose, Streikende und Passanten lehnten sich an das Ufergeländer und sonnten sich dort friedlich. An den Ausgängen der Nebenstraßen standen Männer, die ebenfalls bestimmt keine Millionäre waren. Eine

Viertelstunde lang hielt dieser Zustand an. Dann begannen die Schiffe zu pfeifen und zu tunen; Schichtwechsel im Hafen. Ich dachte, jetzt beginnt der kommunistische Terror, denn in den Nebenstraßen bewegten sich Massen von Arbeitern, denen es nicht egal sein konnte, ob es in Hamburg Streikbrecher gab oder nicht. Auf dem kleinen Fleck vor der Brücke aber sah ich jetzt zwölf Polizisten statt der sechs, die vorher patrouillierten. Dann kam ein Polizeiauto und weitere zwanzig stiegen aus. Danach kam eine Abteilung auf Fahrrädern aus der Richtung der Altstadt, dann eine andere aus der Richtung der Neustadt. An den Ausgängen der Nebenstraßen zogen Patrouillen auf, im ganzen Hafengebiet, das man von hier aus überblicken konnte, wimmelte es von Polizei.

Zuletzt rollte noch eine Abteilung mit einem dicken langen Seil an, um die Brücke abzusperren. Zu den Menschen, die sich am Ufergelände sonnen, tritt ein Polizeioffizier: „Was wollen Sie hier?“

Nichts. Wir begucken uns das Wasser.“

„Das dürfen Sie hier nicht. Weiter!“

Ich habe meinen Photoapparat in der Hand, der Offizier kommt: „Was wollen Sie hier?“

„Nichts. Photographieren.“

„Verboten.“

„Mir nichts davon bekannt, daß in einer Straße in Hamburg das Photographieren verboten ist.“

„Gehn Sie zu den Affen bei Hagenbeck, dort dürfen Sie photographieren.“

Er lacht, wie nur ein preußischer Polizeioffizier lachen kann; ich wende mich zum Gehen, er ruft mir nach: „Stecken Sie den Apparat ein.“

Also ungezügelter kommunistischer Terror, ich will sicherlich mit dem Photo-

apparat schießen!

Ich gehe zum Elbetunnel und will durch den Stadtteil Waltersdorf nach Steinwärder gehen. Polizeikordon: „Bitte den Hafenausweis.“

„Wieso?“

„Hier dürfen Sie nur mit einer Polizeierlaubnis durch.“

„Seit wann, mein Herr? Das hier ist eine Hamburger Straße wie jede andere.“

„Seit dem Streik.“

„Ich bin aber ein Fremder, der sich Hamburg ansehen möchte.“

„Bedaure.“

... Wohin ich mich wende, blitzt der Polizeihelm, leuchtet der grüne Aufschlag des Polizeimantels. Männer, die wie Arbeiter aussehen, werden angehalten und müssen sich legitimieren. Die Straßen, in denen die Arbeiter verkehren, werden immerfort „gesäubert“. Es wird provoziert und provoziert, mit allen Mitteln...

Der Belagerungszustand ist tatsächlich da, nur nicht proklamiert.

Wird die Ordnung geschützt? Aber! Kein Mensch will da die Ordnung stören. Es handelt sich um einige Ohrfeigen, die Streikende den Streikbrechern verabreichen. Aber Ohrfeigen, die klassenbewußte Arbeiter den nichtklassenbewußten Arbeitern verabreichen, sind keine innere Angelegenheit der Arbeiterklasse. Seltsamerweise wird dadurch der Bestand des Staates gefährdet! Da muß schon die ganze Staatsmacht aufmarschieren. Die Streikenden verabreichen einige Ohrfeigen, so mit der nackten Hand, dafür wird eine aufgepulverte Polizei mit Gummiknüppeln, Revolvern und Karabinern auf sie losgelassen.

Das nennt man dann Schreckensherrschaft der Kommunisten in Hamburg.

Kurzgeschichte aus: Der Rote Tag rückt näher von Andor Gábor

Rote Hilfe

Die Rote Hilfe ist eine internationale Organisation der Arbeiterbewegung, die sich für die Befreiung der Arbeiterklasse von der Ausbeutung und Unterdrückung durch den Kapitalismus einsetzt.

Ich bestelle: ☐ Probnummer ☐ Abonnement ab Nr.

Ich möchte: ☐ Informationsmaterial ☐ besucht werden ☐ Mitglied der RHD werden ☐

Name:

Vorname:

Beruf:

Straße:

PLZ/Ort:

Datum:

Unterschrift:

Bestellungen an:
RHD, Scollenstr. 12, Eingang Clausthaler Str.,
46 Dortmund

Bezahlung auf das Konto: H. Held,
Postcheckamt Dortmund, Konto-Nr.
18 74 54-469

Abonnementspreis für 1 Jahr: 6,- DM

KONTAKTADRESSEN:

Bielefeld: Buchladen „Roter Morgen“, Sudbrackstr. 31, Mo, Do und Fr. 16.30-18.30, Sa 9-13 Uhr.

Bochum: Buchladen „Roter Morgen“, Dorstener Str. 86, Do. 17-18.30 Uhr, Tel.: 0234/511537.

Bremen: Buchladen „Roter Morgen“, Waller Heerstr. 70, Mo.-Fr. 16.00-18.30 Uhr, Sa. 9.00-13.00 Uhr, Tel.: 0421/393888.

Buxtehude: Stammtisch jeden 1. Mittwoch im Monat, 19.30 Uhr in der „Kogge“, Bahnhofstraße

Dortmund: Büro Scollenstr. 12, Eing. Clausthaler Str., Tel.: 0231/811912, Di.-Fr. 17.00-18.30 Uhr, Sa. 10.00-12.00 Uhr

Duisburg: Buchladen „Roter Morgen“, Paulusstr. 36, Fr 16.00-18.30, Sa 10-13 Uhr, Tel.: 64790

Essen: Jeden 2. Montag im Monat, 19.00 Uhr, im Buchladen „Roter Morgen“, Helenenstr. 35, Tel.: 624299.

Frankfurt: Kontakt über Buchladen „Roter Morgen“, Burgstr. 78, Mi. 17.00-18.00 Uhr

Freiburg: Hans-Peter Steacy, Elsäßer Str. 28

Hamburg: Buchladen „Roter Morgen“, Schulterblatt 98, 2000 Hamburg 6, Tel.: 020/4300709

Hannover: Ingolf Trinkus, Hischestr. 1, 3000 Hannover 1

Kassel: R. Wengler, Gruben 11, Tel.: 0561/13047

Kiel: Buchhandlung Karen Zienke, Gutenbergstr. 46, Fr. 16.00-18.00 Uhr

Köln: Buchladen „Roter Morgen“, Kalker Hauptstr. 70, 5000 Köln 91 (Kalk), Mo. 16.00-18.30 Uhr, Tel.: 0221/854124

Lubeck: Buchladen „Roter Morgen“, Schlumacherstr. 4, Mo., Mi., Fr. 16.30-18.30 Uhr

Marburg: Stammtisch jeden 4. Montag, Gaststätte „Zur Lahnbrücke“, Gisselberger Straße

München: Kontakt über Buchladen „Roter Morgen“, Maistr. 69, Tel.: 089/535987, Mo.-Fr. 14.30-18.30, Sa. 9.00-13.00 Uhr.

Münster: Kontakt über Buchladen „Roter Morgen“, Bremer Platz 16, Tel.: 0251/65205, Mo.-Fr. 16.00-18.30, Sa. 11.00-14.00 Uhr.

Neumünster: B. Stumitz, H.-Kock-Str. 13, 2350 Neumünster

Reutlingen: Horst Groos, Schellingstr. 19, 7410 Reutlingen

Stuttgart: Buchladen „Roter Morgen“, Stuttgart 1, Hausmannstr. 107, Mo.-Fr. 16.30-18.30, Sa. 9.00-13.00 Uhr

Westberlin: RHD c/o Räume der Roten Garde, Forsterstr. 3, 1 Berlin 36, Tel.: 030/6124548, Sa. 10.00-14.00 Uhr